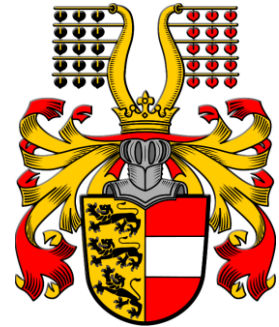


AKTIONSPLAN UMGEBUNGSLÄRM 2024



Straßen außer A&S in Kärnten



AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

LAND  KÄRNTEN

April 2024

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

Der Aktionsplan Umgebungslärm besteht aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für Lärmschutz in Österreich aus einzelnen Teilen.

Die zugrundeliegenden strategischen Lärmkarten gemäß Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sind online verfügbar.

www.laerminfo.at/laermkarten



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus und Mobilität

Mießtaler Straße 1

9021 Klagenfurt am Wörthersee

e-mail: abt7.post@ktn.gv.at

Zahl: 07-LAESCHU-27592/2023-153

VORWORT

Ein Geräusch kann ohrenbetäubend sein und doch wie Musik in den Ohren klingen.

Es kann aber auch sehr leise sein, und ist dennoch Lärm.

Lärm ist es dann, wenn es stört. Und das ist zwangsläufig subjektiv und situationsabhängig.

„Lärm ist das Geräusch der andern“ – Kurt Tucholsky hat es auf den Punkt gebracht. Vom Fluglärm bis zum Trittschall aus der oberen Etage, vom Stadtverkehr bis zum Hundegebell, bis hin zum Kinderlachen vom nahe gelegenen Spielplatz.

Lärm wird vielerorts als eine große Belastung empfunden. Anhaltender Lärm belastet uns und unsere Gesundheit. Oft wird dabei jedoch außer Acht gelassen, dass wir alle oder sehr viele von uns Lärmverursacher sind. Durch unser Mobilitätsverhalten tragen wir nicht unbeträchtlich zur Lärmentwicklung bei.

Fortschrittliche Gesetze alleine bewirken noch nichts, entscheidend ist die konkrete Umsetzung. Und dies beansprucht bekanntlich seine Zeit. So kann bei den Betroffenen manchmal schon das Gefühl aufkommen, die Gesetze schützen nicht vor Lärm, sondern den Lärm. Von grundlegender Bedeutung sind Straßen-, Schienen- und Luftverkehr, und gegen deren zunehmende Lärmentwicklung scheint kein Kraut gewachsen. Zwar gibt es Hoffnungsschimmer: Leisere Autos, Lastwagen, Züge und Flugzeuge, verbesserte Fahrbahnen und abschirmende Bauwerke. Doch stoßen diese Lösungen leider immer an technische und vor allem finanzielle Limits, während die Mobilitätsentwicklung offenbar keine Grenzen kennt.

In diesem Spannungsfeld ist eine sektorale Lärmschutzpolitik zum Scheitern verurteilt.

Gefragt sind umfassende Lösungsansätze, vom Lärmschutz bis zur Raumplanung, vom Verkehr bis zu den Finanzen, die aufeinander abzustimmen sind.

Ein vielversprechender Ansatz dazu ist der „Aktionsplan Umgebungslärm“. Dieser setzt, aufbauend auf den ausgearbeiteten „Strategischen Lärmkarten“, verschiedene Maßnahmen, um einerseits der Lärmerzeugung vorzubeugen und andererseits wirksamen Lärmschutz zu ermöglichen und umzusetzen.

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

In Kärnten wird der Lärmschutz für belastete Anrainer sehr ernst genommen. Das bezeugen viele, bereits umgesetzte Maßnahmen. Beispielhaft mögen die vielen, neu errichteten Lärmschutzanlagen entlang der hoch belasteten Straßen im Bundesland genannt werden.

Lärmschutz ist Menschenschutz. Dieser Herausforderung muss zukunftsweisend und wirksam begegnet werden. Verkehr, Umwelt-, Lärm- und Menschenschutz sind in Einklang zu bringen.

Mit besten Grüßen

Dr. Albert Kreiner
Abteilungsleiter
Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus und Mobilität

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| IMPRESSUM | 2 |
| VORWORT | 2 |
| INHALTSVERZEICHNIS | 5 |
| 1. EINLEITUNG | 7 |
| 2. PLANUNGSGEBIET | 9 |
| 3. ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE/STELLE | 12 |
| 4. GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN | 13 |
| 5. ZUSAMMENFASSUNG DER DER MASSNAHMEN-PLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN | 14 |
| 6. GESCHÄTZTE ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND | 17 |
| 7. BESONDEREN LÄRMPROBLEME UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGEN SITUATIONEN | 20 |
| a. BEZIRK KLAGENFURT-STADT..... | 21 |
| b. BEZIRK KLAGENFURT-LAND | 22 |
| c. BEZIRK VILLACH-STADT | 23 |
| d. BEZIRK VILLACH-LAND | 24 |
| e. BEZIRK SPITTAL AN DER DRAU | 25 |
| f. BEZIRK WOLFSBERG | 27 |
| g. BEZIRK VÖLKERMARKT | 29 |
| h. BEZIRK SANKT VEIT AN DER GLAN | 30 |
| i. BEZIRK HERMAGOR | 31 |
| j. BEZIRK FELDKIRCHEN..... | 32 |
| 8. DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT | 33 |
| 9. BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN | 35 |

| | |
|---|-----------|
| 10. MASSNAHMEN DER AKTIONSPLANUNG | 40 |
| a. BEZIRK KLAGENFURT-STADT..... | 42 |
| b. BEZIRK KLAGENFURT-LAND | 45 |
| c. BEZIRK VILLACH-STADT | 47 |
| d. BEZIRK VILLACH-LAND | 51 |
| e. BEZIRK SPITTAL AN DER DRAU | 53 |
| f. BEZIRK WOLFSBERG | 57 |
| g. BEZIRK VÖLKERMARKE | 62 |
| h. BEZIRK SANKT VEIT AN DER GLAN | 64 |
| i. BEZIRK HERMAGOR | 67 |
| j. BEZIRK FELDKIRCHEN..... | 68 |
| 11. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN | 69 |
| 12. LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM | 70 |
| 13. INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN | 74 |
| 14. GEPLANTE VORGANGSWEISE FÜR DIE BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER WIRKSAMKEIT DES AKTIONSPLANS | 75 |
| 15. VORAUSSICHTLICHE REDUKTION DER VON UMGEBUNGSLÄRM BELASTETEN PERSONEN | 76 |
| 16. BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN | 77 |
| 17. ZUSAMMENFASSUNG LÄRMAKTIONSPLAN | 78 |
| a. ANHANG 1: Aktionsplan der Stadt Klagenfurt..... | 80 |
| b. ANHANG 2: Aktionsplan der Stadt Villach | 84 |

1. EINLEITUNG

Auf Grund der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind seit dem Jahr 2007 alle 5 Jahre Lärmkarten zu erstellen auf deren Basis auch ein Aktionsplan auszuarbeiten ist. Da es keine gesamtstaatliche Ausarbeitung gibt hat in Österreich jedes Bundesland selbst für die Ausarbeitung dieser Arbeitsschritte Sorge zu tragen.

In Österreich wurden insgesamt 6.212 km Hauptverkehrsstraßen, 1978 km Haupteisenbahnstrecken und alle Flughäfen kartiert. In Kärnten sind davon 228 km Landesstraßen sowie etliche Gemeindestraßen in den Städten Klagenfurt am Wörthersee und Villach enthalten, welche gemeinschaftlich vom Land Kärnten bzw. den Städten Klagenfurt am Wörthersee und Villach kartiert wurden. Die darauf basierend ausgearbeiteten Aktionspläne wurden für das Gemeindestraßennetz von den Städten selbst ausgearbeitet.

Vom Land Kärnten wurden spezielle Hot-Spot-Analysen durchgeführt, welche Lärm und Anzahl der betroffenen Anrainer gegenüberstellt, um die von Lärm-Immissionen am meisten betroffenen Bereiche herauszufiltern. Für diese Hot-Spots wurden spezielle Maßnahmenbündel erstellt mit Hilfe derer diese Bereiche geschützt werden könnten. Dies kann den Bau von Lärmschutzwänden, die Förderung von Schallschutzfenstern sowie Schalldämmlüftern oder auch die Sanierung von Straßen mit speziellem lärminderndem Asphalt beinhalten.

Nach der Ausarbeitung der Aktionspläne bestand für alle Bürgerinnen die Möglichkeit die Entwürfe für 4 Wochen einzusehen bzw. innerhalb dieser Frist Stellungnahmen abzugeben. Je nach Bedarf wurden diese Rückmeldungen dann entsprechend §11 des Kärntner Umweltplanungsgesetzes eingearbeitet und die Aktionspläne dann in weiterer Folge veröffentlicht.

Alle Lärmkarten sowie Aktionspläne der Bundesländer (auch ÖBB, BMK und BMDW) sind unter www.laerminfo.at jederzeit einzusehen.

In Kärnten bestehen bereits seit 1985 Programme zum Schutz der Anrainer vor Lärm-Immissionen, welche neben den Aktionsplänen nach wie vor weitergeführt werden. Dazu zählen zum Beispiel die Förderung von Schallschutzfenstern und Schalldämmlüftern sowie die Projektierung und Umsetzung von Lärmschutzprojekten in Form von Lärmschutzwänden bzw. Wällen. Das Thema Lärm wird aber

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

in sehr vielen anderen Projekten, wie zum Beispiel das vorantreiben von Elektromobilität oder einem Mobilitätsmasterplan, mitbearbeitet.

2. PLANUNGSGEBIET

| Straße | Benennung | von km | bis km |
|---------------|-----------------------------------|---------------|---------------|
| L5 | Baldramsdorfer Straße | 0,204 | 0,467 |
| L76 | Annabichler Straße | 0,000 | 1,440 |
| L82 | Silberegger Straße | 2,212 | 2,372 |
| L97 | Keutschacher Straße | 0,000 | 2,171 |
| L100 | Miegerer Straße | 0,000 | 1,709 |
| L139 | St. Stefaner Straße | 0,000 | 0,877 |
| L140 | Gemmersdorfer Straße | 0,000 | 1,089 |
| B70 | Packer Straße | 89,970 | 102,600 |
| | Packer Straße | 121,383 | 129,658 |
| | Packer Straße | 138,925 | 151,904 |
| B70a | Packer Straße Abzw. Wolfsberg/Süd | 0,000 | 0,944 |
| B70c | Packer Straße Abzw. Klagenfurt | 0,000 | 4,420 |
| | Packer Straße Abzw. Klagenfurt | 4,420 | 5,081 |
| B70d | Harbacher Straße | 0,000 | 9,720 |
| B78 | Obdacher Straße | 33,548 | 36,672 |
| B82 | Seeberg Straße | 1,406 | 1,863 |
| | Seeberg Straße | 28,394 | 33,025 |
| B83 | Kärntner Straße | 301,377 | 314,382 |
| | Kärntner Straße | 326,585 | 329,485 |
| | Kärntner Straße | 335,831 | 354,715 |
| B84 | Faakersee Straße | 0,000 | 3,100 |
| B85 | Rosental Straße | 41,340 | 42,135 |
| B86 | Villacher Straße | 0,110 | 6,380 |
| B91 | Loibelpass Straße | 0,000 | 13,241 |
| B92 | Görtschitztal Straße | 62,136 | 64,043 |
| B93 | Gurktal Straße | 45,431 | 46,035 |
| B94 | Ossiacher Straße | 1,337 | 2,766 |
| | Ossiacher Straße | 3,661 | 6,390 |
| | Ossiacher Straße | 26,150 | 29,467 |
| | Ossiacher Straße | 38,734 | 40,900 |
| | Ossiacher Straße | 40,900 | 52,075 |
| B95 | Turracher Straße | 3,846 | 23,250 |
| | Turracher Straße | 24,890 | 26,511 |
| B98 | Millstätter Straße | 0,000 | 6,168 |

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

| | | | |
|-------------|--------------------|--------|---------|
| | Millstätter Straße | 38,582 | 42,327 |
| B99 | Katschberg Straße | 88,560 | 91,230 |
| B100 | Drautal Straße | 0,102 | 7,417 |
| | Drautal Straße | 27,000 | 36,500 |
| | Drautal Straße | 41,776 | 44,980 |
| B111 | Gailtal Straße | 24,050 | 30,970 |
| B317 | Friesacher Straße | 25,363 | 27,356 |
| | Friesacher Straße | 27,356 | 283,150 |

Gemeindestraßen Villach

| |
|-------------------------|
| Bahnhofstraße |
| Bruno-Kreisky-Straße |
| Drauparkstraße |
| Genottenallee |
| Handwerkstraße |
| Industriestraße |
| Klagenfurter Straße |
| Pestalozzistraße |
| Seebacher Allee |
| Steinwenderstraße |
| Technologieparkstraße |
| Tiroler Straße |
| Treibacher Straße |
| Triglavstraße |
| Vassacher Straße |
| Willroider Straße |
| Zeidler-von-Görz-Straße |

Gemeindestraßen Klagenfurt

| |
|--------------------------------------|
| St. Veiter Straße |
| Pischeldorfer Straße |
| Durchlaß Straße |
| Feschnigstraße bis G. Bittner Straße |
| G. Bittner Straße |
| Schlachthof Straße |
| Rudolfsbahngürtel |

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

| |
|--------------------------------------|
| St. Peter Straße |
| Ebentaler Straße ab St. Peter Straße |
| Lastenstraße |
| Gerberweg bis Südring |
| Florian Gröger Straße |
| Maximilian Straße |
| Flatschacher Straße |

3. ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE/STELLE

Die für die Erstellung des Aktionsplanes Umgebungslärm zuständige Behörde ist die Kärntner Landesregierung bzw. für die betroffenen Gemeindestraßen Stadt Klagenfurt am Wörthersee und die Stadt Villach.

Die operative Ausführung für alle Bereiche, außer für die Stadt Klagenfurt am Wörthersee und Villach, liegt bei:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee
abt7.post@ktn.gv.at

Für die Stadt Klagenfurt:

Abteilung Umweltschutz
Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Bahnhofstraße 35
9010 Klagenfurt am Wörthersee
umwelt@klagenfurt.at

Für die Stadt Villach:

Magistrat der Stadt Villach
Geschäftsgruppe 2 - Bau
Rathausplatz 1
9500 Villach
bau@villach.at

Die Städte Klagenfurt und Villach haben ihren eigenen Aktionsplan in einem eigenen Dokument zusammengestellt (siehe Anhang 1 und 2).

4. GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN

Die Schwellenwerte für den Aktionsplan wurden für Österreich im Rahmen der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG festgesetzt. Für die durch den Straßenverkehr verursachten Lärmimmissionen gelten folgende Schwellenwerte:

| Schwellenwert | Lden (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex) | Lnight (Nacht-Lärmindex) |
|---------------------|----------------------------------|--------------------------|
| Straßenverkehrslärm | 60 dB | 50 dB |

Die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung der Lärmaktionsplanung sind (jeweils in der aktuell geltenden Fassung):

- Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002: Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
- Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz
- Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung
- Kärntner Straßengesetz
- Kärntner Raumordnungsgesetz
- Kärntner Umweltplanungsgesetz
- Kärntner Umgebungslärmverordnung
- Kärntner IPPC-Anlagengesetz
- RiLL Richtlinie für Lärmschutz an Landesstraßen in Kärnten

Anmerkung:

Auszug aus dem Bundesumgebungslärmschutzgesetz § 3, Begriffsbestimmungen

Die Lärmindizes

1. „L den “ (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex) für die allgemeine Belastung,
 2. „L day “ (Taglärminindex) für die Belastung während des Tages,
 3. „L evening “ (Abendlärmindex) für die Belastung während des Abends und
 4. „L night “ (Nachtlärmindex) für die Belastung in der Nacht
- bezeichnen die gemittelte Lärmbelastung für die genannten Tageszeitschnitte in Dezibel (dB), unter Bezugnahme auf einschlägige Normen oder Berechnungsmethoden. Nähere Festlegungen haben durch Verordnung gemäß § 11 zu erfolgen.

5. ZUSAMMENFASSUNG DER DER MASSNAHMEN- PLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN

Verwendete Software

Software für die Ausbreitungsberechnung – Lärmkarte:

Programm: IMMI

Version: 2021/2023

Hersteller: Wölfel Engineering GmbH + Co. KG
97204 Höchberg, Deutschland

Software für die Aufbereitung von Gelände, Anlagen usw.:

Programm: Global Mapper

Version: 23.1

Hersteller: Blue Marble Geographics
22 Carriage Lane
Hallowell, Maine 04347 U.S.A.380 New York Street
Redlands, CA 92373

Aktualität und Art der Bestimmung der Verkehrs- bzw. Emissions-daten:

Die benötigten Verkehrsdaten wurden, mit Hilfe von Dauerzählstellen, durch die Abteilung 9 des Amtes der Kärntner Landesregierung erhoben und von der Abteilung 7 des Amtes der Kärntner Landesregierung übermittelt. Der Berechnung der strategischen Lärmkarten liegen Zähl-daten aus dem Jahr 2019 zugrunde. Der prozentuelle Anteil der Fahrzeugklasse 1 und Fahrzeugklasse 2 wurde aus den Zähl-daten übernommen bzw. laut Bemessungsfaktoren der RVS 04.02.11 errechnet.

Die Berechnung der Emissionen erfolgt nach RVS 04.02.11 (Version 2021).

Aus den Verordnungen der Bezirkshauptmannschaften Kärntens konnten die Geschwindigkeiten für die einzelnen Abschnitte kilometergenau entnommen

werden, diese wurden ebenfalls vom Amt der Kärntner Landesregierung erhoben und von der Abteilung 7 des Amtes der Kärntner Landesregierung übermittelt.

Angaben zur Modellierung

Eingangsdaten Gelände bzw. Gebäude:

Die Gelände- und Gebäudedaten basieren auf einem vom Land Kärnten in Auftrag gegebenen Laserscan.

Die Geländemodellierung erfolgte unter Verwendung der „Hochgenaue digitale Höheninformationen für Kärnten“ als „OGD - Open Government Data“ unter der Lizenz CC-BY-4.0“ des Land Kärnten (Höhenmodell mit 1x1 Meter).

Um den Verlauf der Straße (Linienquelle) besonders genau nachzubilden, wurden die Fahrbahnränder gesondert unter Zuhilfenahme der Luftbilder und Kataster (Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz, Unterabteilung ITU – Umweltdaten und KAGIS) aufbereitet.

Die Gebäudedaten wurden von der Abteilung 7 des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Verfügung gestellt. Für neue Abschnitte wurden Gebäude anhand der Kataster und Luftbildinformationen konstruiert. Die Gebäudehöhen wurden mittels Berechnung aus dem Laserscan zugewiesen und im Einzelfall auch mittels eigener Drohnenbefliegung (Schrägbildaufnahmen) nachgeprüft.

Eingangsdaten Anlagen (Lärmschutzwände, Wälle, Stützmauern):

Diese Daten wurden von der Abteilung 7 des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Verfügung gestellt. Die Aufnahme der exakten Lage sowie Höhe und Beschaffenheit der Oberfläche von lärmtechnisch relevanten Objekten erfolgte regelmäßig durch die Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung, um diese möglichst aktuell zu halten.

Bodendämpfung:

Als Bodendämpfung wurde für das gesamte Bearbeitungsgebiet ausgenommen Fahrbahnoberflächen ein genereller Wert von $G = 0,8$ verwendet.

Reflexionen:

Für die Berechnungen wurden Reflexionen 1. Ordnung berücksichtigt.

Bei Gebäuden wurde der Absorptionsverlust 1 dB voreingestellt.

Für Wände, Stützmauern und andere lärmtechnisch relevante Anlagen wurden die übermittelten Daten über die Beschaffenheit der Oberfläche verwendet.
(glatte Wand, reflektierende Wand,...usw.)

Angaben zur Bestimmung der betroffenen Einwohner

Die Bestimmung der betroffenen Einwohner erfolgte mittels des Verschnitts der eindeutigen Gebäudecodes mit den Daten des Gebäude- und Wohnungsregisters der Statistik Austria (AGWR, Stand 23.06.2021 – Downloaddatum).

6. GESCHÄTZTE ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND

Anzahl der durch Umgebungslärm betroffenen Einwohner

| Gemeinde | L _{den} > 60 dB Schwellen- wert | L _{night} > 50 dB Schwellen- wert | L _{den} > 55dB | L _{night} > 45 dB |
|----------------------------|--|--|----------------------------|-------------------------------|
| Hermagor - Pressegger See | 151 | 182 | 340 | 377 |
| Lurnfeld | 0 | 0 | 15 | 28 |
| Sachsenburg | 0 | 0 | 25 | 0 |
| Spittal an der Drau | 1086 | 1133 | 1452 | 1570 |
| Seeboden | 217 | 258 | 485 | 549 |
| Lendorf | 51 | 53 | 87 | 92 |
| Millstatt | 24 | 23 | 43 | 46 |
| Arnoldstein | 47 | 54 | 71 | 76 |
| Villach | 3967 | 4269 | 6921 | 7633 |
| Finkenstein | 24 | 27 | 51 | 70 |
| Weissenstein | 29 | 31 | 53 | 58 |
| Treffen | 305 | 356 | 604 | 685 |
| Velden am Wörther See | 90 | 110 | 139 | 157 |
| Feldkirchen in Kärnten | 205 | 237 | 442 | 516 |
| Wernberg | 110 | 124 | 200 | 217 |
| Steindorf am Ossiacher See | 169 | 194 | 296 | 329 |
| Ebenthal | 90 | 120 | 202 | 234 |
| Köttmannsdorf | 121 | 127 | 173 | 183 |
| Maria Rain | 79 | 89 | 229 | 274 |
| Klagenfurt | 7532 | 8299 | 12112 | 13377 |
| Ferlach | 95 | 103 | 185 | 206 |
| Maria Saal | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Krumpendorf am Wörther See | 260 | 277 | 393 | 420 |
| Sankt Veit an der Glan | 387 | 426 | 555 | 622 |
| Moosburg | 81 | 96 | 196 | 239 |
| Frauenstein | 20 | 22 | 44 | 46 |
| Strassburg | 167 | 0 | 195 | 0 |
| Mölbling | 4 | 5 | 24 | 41 |

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

| | | | | |
|---------------------------------|-----|-----|-----|-----|
| Friesach | 6 | 7 | 44 | 48 |
| Grafenstein | 47 | 49 | 75 | 85 |
| Eberndorf | 64 | 73 | 118 | 132 |
| Völkermarkt | 237 | 254 | 443 | 494 |
| Magdalensberg | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sankt Georgen am Längsee | 14 | 19 | 37 | 45 |
| Poggersdorf | 15 | 16 | 28 | 37 |
| Kappel am Krappfeld | 0 | 1 | 12 | 19 |
| Althofen | 8 | 10 | 19 | 20 |
| Micheldorf | 31 | 33 | 65 | 77 |
| Sankt Andrä | 241 | 263 | 430 | 462 |
| Frantschach-St. Gertraud | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bad Sankt Leonhard im Lavanttal | 43 | 51 | 108 | 120 |
| Wolfsberg | 379 | 429 | 801 | 905 |

Anteil der durch Umgebungslärm betroffenen Einwohner an der Bevölkerung in %

| Gemeinde | L _{den} > 60 dB Schwellenwert | L _{night} > 50 dB Schwellenwert | L _{den} > 55dB | L _{night} > 45 dB |
|---------------------------------|---|---|-------------------------|----------------------------|
| Althofen | 0,2 | 0,2 | 0,5 | 0,5 |
| Arnoldstein | 0,7 | 0,8 | 1,0 | 1,1 |
| Bad Sankt Leonhard im Lavanttal | 1,0 | 1,2 | 2,5 | 2,8 |
| Ebenthal | 1,1 | 1,5 | 2,5 | 2,9 |
| Eberndorf | 1,1 | 1,2 | 2,0 | 2,3 |
| Feldkirchen in Kärnten | 1,4 | 1,7 | 3,1 | 3,6 |
| Ferlach | 1,3 | 1,4 | 2,6 | 2,9 |
| Finkenstein | 0,3 | 0,3 | 0,6 | 0,8 |
| Frantschach-St. Gertraud | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Frauenstein | 0,6 | 0,6 | 1,2 | 1,3 |
| Friesach | 0,1 | 0,1 | 0,9 | 1,0 |
| Grafenstein | 1,6 | 1,6 | 2,5 | 2,8 |
| Hermagor - Pressegger See | 2,2 | 2,6 | 4,9 | 5,5 |
| Kappel am Krappfeld | 0,0 | 0,1 | 0,6 | 1,0 |
| Klagenfurt | 7,4 | 8,2 | 11,9 | 13,1 |
| Köttmannsdorf | 3,9 | 4,1 | 5,6 | 5,9 |

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

| | | | | |
|----------------------------|-----|-----|------|------|
| Krumpendorf am Wörther See | 7,4 | 7,9 | 11,2 | 12,0 |
| Lendorf | 3,0 | 3,1 | 5,1 | 5,4 |
| Lurnfeld | 0,0 | 0,0 | 0,6 | 1,1 |
| Magdalensberg | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Maria Rain | 3,0 | 3,4 | 8,7 | 10,4 |
| Maria Saal | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Micheldorf | 3,1 | 3,3 | 6,5 | 7,7 |
| Millstatt | 0,7 | 0,7 | 1,2 | 1,3 |
| Mölbling | 0,3 | 0,4 | 1,8 | 3,0 |
| Moosburg | 1,8 | 2,2 | 4,4 | 5,4 |
| Poggersdorf | 0,5 | 0,5 | 0,9 | 1,1 |
| Sachsenburg | 0,0 | 0,0 | 1,9 | 0,0 |
| Sankt Andrä | 2,4 | 2,7 | 4,4 | 4,7 |
| Sankt Georgen am Längsee | 0,7 | 1,0 | 1,9 | 2,3 |
| Sankt Veit an der Glan | 3,2 | 3,5 | 4,6 | 5,1 |
| Seeboden | 5,8 | 6,9 | 12,9 | 14,6 |
| Spittal an der Drau | 7,2 | 7,5 | 9,6 | 10,4 |
| Steindorf am Ossiacher See | 4,5 | 5,2 | 7,9 | 8,8 |
| Strassburg | 8,4 | 0,0 | 9,8 | 0,0 |
| Treffen | 6,7 | 7,9 | 13,3 | 15,1 |
| Velden am Wörther See | 1,0 | 1,2 | 1,5 | 1,7 |
| Villach | 6,3 | 6,8 | 10,9 | 12,1 |
| Völkermarkt | 2,2 | 2,3 | 4,1 | 4,5 |
| Weissenstein | 1,0 | 1,1 | 1,8 | 2,0 |
| Wernberg | 2,0 | 2,3 | 3,6 | 3,9 |
| Wolfsberg | 1,5 | 1,7 | 3,2 | 3,6 |

Die Bevölkerungszahlen wurden den jeweils veröffentlichten Bewohnerdaten der Gemeinden der Statistik Austria für das Beurteilungsjahr entnommen.

7. BESONDEREN LÄRMPROBLEME UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGEN SITUATIONEN

Auf Grund der Größe des gesamten Planungsgebietes wurden in einem ersten Arbeitsschritt besonders schutzwürdige Bereiche innerhalb der Abschnitte der strategischen Lärmkarten identifiziert (Hot-Spots).

Als Kennzahl zur Klassifizierung der Gebiete wurde der Lärm-Einwohnergleichwert (LEG) verwendet. Für diese prioritär behandelten Hot-Spots werden detaillierte Maßnahmenbündel ausgearbeitet.

Die Ermittlung und Bestimmung von Hot-Spots erfolgt unter Verwendung der zertifizierten Software IMMI 2023. In der Berechnung werden erhöhte Lärm-Einwohnergleichwerte, also Bereiche erhöhter Lärmbelastung mit hoher Einwohnerdichte, grafisch dargestellt und die Betroffenzahlen ermittelt.

Bei mehr als zwei Hot-Spots je Bezirk werden für die markantesten Bereiche die Betroffenzahlen ermittelt und Entlastungsmaßnahmen entsprechend RiLL vorgesehen.

a. BEZIRK KLAGENFURT-STADT

Gegenstand der Untersuchung sind folgende Straßenzüge (betroffene Gemeindestraßen siehe Anhang 1: Aktionsplanung der Stadt Klagenfurt am Wörthersee):

- B70 Packer Straße
- B70c Packer Straße Abzw. Klagenfurt
- B70d Harbacher Straße
- B83 Kärntner Straße
- B91 Loiblpass Straße
- B92 Görtschitztal Straße
- B95 Turracher Straße
- L76 Annabichler Straße
- L97 Keutschacher Straße
- L100 Miegerer Straße

Alle Abschnitte liegen in der Stadtgemeinde Klagenfurt am Wörthersee.

Das Hauptaugenmerk ist auf den Bereich B91 Loiblpass Straße von km 0,00 bis km 1,11 an der sowie der Abschnitt B83 Kärntner Straße von km 307,12 bis km 307,53 und B70c Packer Straße km 1,42 bis km 1,72 zu legen, da hier eine hohe Bevölkerungsdichte in einem Bereich mit Grenzwertüberschreitungen vorherrscht (Hot-Spot).

Der untersuchte Bereich umfasst geschlossene Bebauung mit gemischter Nutzung (Gewerbe und Wohnen).

Für die genaue Darstellung sowie das geplante Maßnahmenbündel siehe Kapitel 10a.

b. BEZIRK KLAGENFURT-LAND

Gegenstand der Untersuchung sind folgende Straßenzüge:

- B70 Packer Straße
- B83 Kärntner Straße
- B85 Rosental Straße
- B91 Loiblpass Straße
- B92 Görtschitztal Straße
- B95 Turracher Straße
- L100 Miegerer Straße

Diese Abschnitte führen durch folgende Gemeinden:

- Ebenthal in Kärnten
- Ferlach
- Grafenstein
- Köttmannsdorf
- Krumpendorf am Wörthersee
- Magdalensberg
- Maria Rain
- Moosburg
- Poggersdorf
- Pörtschach am Wörthersee

Laut Hot-Spot-Analyse ist der Abschnitt im Bezirk Klagenfurt-Land der Bereich B83 Kärntner Straße km 313,67 bis km 313,75 der am meisten betroffen:

Für die genaue Darstellung siehe Kapitel 10b.

c. BEZIRK VILLACH-STADT

Gegenstand der Untersuchung sind folgende Straßenzüge (betroffene Gemeindestraßen siehe Anhang 2: Aktionsplanung der Stadt Villach):

- B83 Kärntner Straße
- B84 Faakersee Straße
- B86 Villacher Straße
- B94 Ossiacher Straße
- B100 Drautal Straße

Diese Abschnitte führen alle durch die Gemeinde Villach.

- **Hot-Spot 1:**

B84 Faakersee Straße von km 0,000 bis km 0,55 sowie B83 Kärntner Straße km 345,38 km bis 345,49. Der untersuchte Bereich umfasst geschlossene Bebauung mit gemischter Nutzung (Gewerbe und Wohnen).

- **Hot-Spot 2:**

B83 Kärntner Straße km 344,28 bis km 345,03

Der untersuchte Bereich umfasst geschlossene Bebauung mit gemischter Nutzung (Gewerbe und Wohnen).

Für die genaue Darstellung sowie die geplanten Maßnahmenbündel siehe Kapitel 10c.

d. BEZIRK VILLACH-LAND

Gegenstand der Untersuchung sind folgende Straßenzüge:

- B83 Kärntner Straße
- B94 Ossiacher Straße
- B98 Millstätter Straße
- B100 Drautal Straße

Diese Abschnitte führen durch folgende Gemeinden:

- Arnoldstein
- Finkenstein am Faaker See
- Treffen am Ossiachersee
- Weißenstein
- Wernberg

Die Hot-Spot-Analyse weist für den Bezirk Villach-Land den Bereich B94 Ossiacher Straße von km 47,40 bis km 47,50 aus.

Der untersuchte Bereich umfasst geschlossene Bebauung mit gemischter Nutzung (Gewerbe und Wohnen).

Für die genaue Darstellung sowie das geplante Maßnahmenbündel siehe Kapitel 10d.

e. BEZIRK SPITTAL AN DER DRAU

Gegenstand der Untersuchung sind folgende Straßenzüge:

- B98 Millstätter Straße
- B99 Katschberg Straße
- B100 Drautal Straße
- L5 Baldramsdorfer Straße

Diese Abschnitte führen durch folgende Gemeinden:

- Lendorf
- Lurnfeld
- Millstatt am See
- Sachsenburg
- Seeboden am Millstätter See
- Spittal an der Drau

- **Hot-Spot 1:**

Die Hot-Spot-Analyse zeigt, dass der betroffene Abschnitt im Bezirk Spittal der Bereich B100 Drautal Straße km 36,05 bis km 36,50 ist.

- **Hot-Spot 2:**

Die Hot-Spot-Analyse zeigt, dass der betroffene Abschnitt im Bezirk Spittal der Bereich B100 Drautal Straße bei km 35,09 bis km 35,50 sowie B99 Katschberg Straße von km 91,10 bis 91,31 km und der L5 Baldramsdorfer Straße L5 km 0,00 bis 0,12 liegt.

In beiden Fällen liegt eine hohe Bevölkerungsdichte in einem Bereich mit Grenzwertüberschreitungen vor (Hot-Spot).

Der untersuchte Bereich umfasst geschlossene Bebauung mit gemischter Nutzung (Gewerbe und Wohnen).

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

Für die genaue Darstellung sowie das geplante Maßnahmenbündel siehe Kapitel 10e.

f. BEZIRK WOLFSBERG

Gegenstand der Untersuchung sind folgende Straßenzüge:

- B70 Packer Straße
- B70a Packer Straße Abzw. Wolfsberg
- B78 Obdacher Straße
- L139 St. Stefaner Straße
- L40 Gemmersdorfer Straße

Diese Abschnitte führen durch folgende Gemeinden:

- Bad St. Leonhard
- St. Andrä
- Wolfsberg

- **Hot-Spot 1:**

Die Hot-Spot-Analyse zeigt, dass der am meisten betroffene Abschnitt im Bezirk Wolfsberg (Stadt Wolfsberg) der Bereich km 91,06 bis km 91,20 an der B70 Packer Straße ist.

- **Hot-Spot 2:**

Die Hot-Spot-Analyse zeigt, dass der am meisten betroffene Abschnitt im Bereich St. Andrä der Abschnitt B70 Packer Straße km 99,60 bis km 99,92 ist.

In beiden Fällen liegt hier eine hohe Bevölkerungsdichte in einem Bereich mit Grenzwertüberschreitungen vor (Hot-Spot).

Der untersuchte Bereich umfasst geschlossene Bebauung mit gemischter Nutzung (Gewerbe und Wohnen). Durch die Verkehrsbelastungen auf der B70 werden vor allem im Zeitraum Nacht die Immissionsschwellenwerte überschritten.

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

Für die genaue Darstellung sowie das geplante Maßnahmenbündel siehe Kapitel 10f.

g. BEZIRK VÖLKERMARKT

Gegenstand der Untersuchung sind folgende Straßenzüge:

- B70 Packer Straße
- B82 Seeberg Straße

Diese Abschnitte führen durch folgende Gemeinden:

- Eberndorf
- Völkermarkt

Der hauptsächlich betroffene Bereich erstreckt sich auf der B70 Packer Straße von km 123,90 bis km 124,13, da hier eine hohe Bevölkerungsdichte in einem Bereich mit Grenzwertüberschreitungen vorherrscht (Hot-Spot).

Der untersuchte Bereich umfasst offene Bebauung mit gemischter Nutzung (Gewerbe und Wohnen).

Für die genaue Darstellung sowie das geplante Maßnahmenbündel siehe Kapitel 10g.

h. BEZIRK SANKT VEIT AN DER GLAN

Gegenstand der Untersuchung sind folgende Straßenzüge:

- B82 Seeberg Straße
- B94 Ossiacher Straße
- B317 Friesacher Straße

Diese Abschnitte führen durch folgende Gemeinden:

- Althofen
- Frauenstein
- Friesach
- Kappel am Krappfeld
- Micheldorf
- Mölbling
- Sankt Georgen am Längsee
- Sankt Veit an der Glan
- Straßburg

Das Hauptaugenmerk ist auf den Bereich B94 Ossiacher Straße km 4,98 bis km 5,07 zu legen, da hier eine hohe Bevölkerungsdichte in einem Bereich mit Grenzwertüberschreitungen vorherrscht (Hot-Spot).

Der untersuchte Bereich umfasst offene Bebauung mit gemischter Nutzung (Gewerbe und Wohnen).

Für die genaue Darstellung sowie das geplante Maßnahmenbündel siehe Kapitel 10h.

i. BEZIRK HERMAGOR

Gegenstand der Untersuchung sind folgende Straßenzüge:

- B111 Gailtal Straße

Im Bezirk Hermagor hat eine Hot-Spot-Analyse keinen Bereich mit einem hohen Einwohnerequivalent ergeben.

Für die genaue Darstellung siehe Kapitel 10i.

j. BEZIRK FELDKIRCHEN

Gegenstand der Untersuchung sind folgende Straßenzüge:

- B93 Gurktal Straße
- B94 Ossiacher Straße
- B95 Turracher Straße.

Diese Abschnitte führen durch folgende Gemeinden:

- Feldkirchen in Kärnten
- Steindorf am Ossiacher See

Im Bezirk Feldkirchen hat eine Hot-Spot-Analyse keinen Bereich mit einem hohen Einwohnergleichwert ergeben.

Für die genaue Darstellung siehe Kapitel 10j.

8. DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Öffentlichkeit wurde in die Aktionsplanung Kärnten entsprechend dem Kärntner Umweltplanungsgesetz (insbesondere §8 und §10) eingebunden (entsprechend den Angaben im Kärntner Straßengesetz §70). Darin ist vorgesehen, dass ein Entwurf zur Aktionsplanung innerhalb der Frist von 4 Wochen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt und dass innerhalb der Frist jedermann, der ein Interesse glaubhaft macht, zum Entwurf Stellung nehmen kann.

Der Entwurf war unter folgender Adresse einzusehen:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Die Bekanntgabe der Veröffentlichung erfolgte in der Kärntner Landeszeitung am 7. März 2024. Die Auflagefrist begann mit diesem Datum und endete am 3. April 2024.

Weiters wurde der Entwurf zur Aktionsplanung auch an die öffentlichen Umweltstellen des Landes zur Stellungnahme übermittelt.

Zusätzlich wurde der Entwurf auf <http://www.lärminfo.at> veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Kärnten konnten innerhalb der Auflagefrist entweder per Post, Fax oder E-Mail an die folgenden Adressen gerichtet werden:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörther See
E-Mail – Adresse: abt7.post@ktn.gv.at
Fax: 050/536-17070

Abgegebene Stellungnahmen wurden entsprechend §10 des Kärntner Umweltschutzgesetzes zu behandeln:

„Vor der Beschlussfassung über den Plan oder das Programm hat die Planungsbehörde den Umweltbericht und die im Konsultationsverfahren abgegebenen Stellungnahmen einschließlich der Ergebnisse allfälliger grenzüberschreitender Konsultationen bei der weiteren Ausarbeitung des Entwurfs und vor Erlassung des Plans oder Programms in Erwägung zu ziehen.“

9. BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN

In vielen Fällen sind bereits im Vorfeld der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie Einzelmaßnahmen oder Programme zur Reduktion der Lärmbelastung der Bevölkerung gestartet worden.

Auf den von der Aktionsplanung betroffenen Straßenabschnitten wurden folgende Lärmschutzmaßnahmen bereits durchgeführt:

BEZIRK KLAGENFURT-STADT

| Straße | LS-Maßnahme | Bei km | Länge in m | Höhe in m | Baukosten in Euro | Baujahr |
|--------|-------------------------------------|---------|------------|-----------|-------------------|---------|
| B70 | Kuess | 144,200 | 85 | 3,0 | 38.000 | 1986 |
| B70 | Umfahrung Aich | 144,600 | 200 | 3,0 | 30.000 | 1986 |
| B70 | Umfahrung Aich – Ergänzung | 144,800 | 400 | k.a. | 100.000 | 1995 |
| B70 | Haus Ruess | 145,870 | 56 | 3,0 | 28.000 | 1991 |
| B70 | Osteinfahrt Klagenfurt | 146,543 | 235 | 3,5 | 107.000 | 1999 |
| B70c | Jantschgasse | 3,325 | 500 | 3,0 | 225.000 | 2010 |
| B70c | LSW-Privat, Westausfahrt Klagenfurt | 3,530 | 600 | 5,0 | k.a. | 2010 |
| B70d | Südring / St. Ruprecht | 4,500 | 523 | 2,5 | 405.000 | 2012 |
| B70d | Südring, Kreuzung mit B91 | 5,260 | 150 | 3,0 | 60.600 | 1998 |
| B70d | LSW-Privat, A. u. S. Sima | 5,526 | 24 | 2,0 | k.a. | 2010 |
| B70d | Sumpfweg | 7,585 | 190 | 3,0 | 99.950 | 2006 |
| B83 | Lendorf Teil 1 | 301,750 | 200 | 3,0 | 70.000 | 1995 |
| B83 | Lendorf Teil 2 | 301,950 | 50 | 4,0 | 15.000 | 1995 |
| B83 | Lendorf Teil 3 | 302,000 | 260 | 4,0 | 100.000 | 1995 |
| B83 | Lendorf Süd Teil 1 | 302,755 | 115 | 3,5 | 70.000 | 1995 |
| B83 | Lendorf Süd Teil 2 | 302,885 | 130 | 3,5 | 38.000 | 1995 |
| B83 | Haus Lanjus | 310,070 | 230 | 3,0 | 67.000 | 1994 |
| B91 | Hollenburger Str. Kometter | 3,300 | 140 | 2,5 | k.a. | k.a. |
| B91 | Südausf. Klgt. (Neudorf) Teil 2 | 3,634 | 710 | 4,0 | 228.000 | 1992 |
| B91 | Südausf. Klgt. (Neudorf) Teil 1 | 3,848 | 620 | 2,5 | 191.000 | 1992 |

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

| | | | | | | |
|-----|-----------------------------------|-------|------|------|---------|------|
| B91 | Rundblickw./Aussichtsstr. LSW 2+3 | 4,500 | 258 | 3,0 | 162.000 | 2016 |
| B91 | Südausf. Klgt. Ergänzung Teil 2 | 4,550 | 110 | 2,3 | 36.000 | 1998 |
| B91 | Rundblickw./Aussichtsstr. LSW 1 | 4,800 | 132 | 4,0 | 101.000 | 2016 |
| B95 | Umlegung Lendorf Teil 2 | 4,200 | 1460 | 2,0 | 146.000 | 1995 |
| B95 | Umlegung Lendorf Teil 1 | 4,200 | 1030 | 2,0 | 103.000 | 1995 |
| B95 | Pitzelstätten (Einzelobjekt) | 5,590 | 126 | 2,0 | 40.000 | 1995 |
| B95 | Wölfnitz Teil 1 (Süd) | 6,157 | 1373 | k.a. | 320.000 | 1993 |
| B95 | Wölfnitz Teil 2 (Nord) | 7,409 | 358 | 2,0 | 110.000 | 1993 |
| B95 | Ponfeld 1 | 8,748 | 220 | 2,7 | 86.350 | 2009 |
| L97 | Viktring | 1,650 | 470 | 2,5 | 235.000 | 2008 |

BEZIRK KLAGENFURT-LAND

| Straße | LS-Maßnahme | Bei km | Länge in m | Höhe in m | Baukosten in Euro | Baujahr |
|---------------|----------------------------------|---------------|-------------------|------------------|--------------------------|----------------|
| B70 | Siedlung Schloss Rain | 142,410 | 120 | 2,30 | 64.000 | 1990 |
| B70 | Niederdorf-Messnersiedlung | 142,830 | 666 | 2,50 | 147.000 | 1988 |
| B91 | Südausf. Klgt. Teil 4 (Lambichl) | 4,910 | 110 | 2,00 | 40.000 | 1992 |
| B91 | Südausf. Klgt. Ergänzung Teil 1 | 4,940 | 65 | 2,50 | 22.000 | 1998 |
| B91 | Südausf. Klgt. Teil 3 (Lambichl) | 5,055 | 80 | 1,50 | 21.000 | 1992 |
| B91 | Mauthner | 7,000 | 50 | 3,30 | 38.106 | 2006 |
| B91 | Kirschentheuer Teil 1 | 12,290 | 340 | 2,00 | 41.000 | 1997 |
| B91 | Kirschentheuer Teil 4 | 12,600 | 70 | 3,50 | 30.000 | 1997 |
| B91 | Kirschentheuer Teil 2 | 12,715 | 110 | 2,00 | 33.000 | 1997 |
| B91 | Kirschentheuer Teil 3b | 12,825 | 100 | 2,00 | 9.000 | 1997 |
| B91 | Kirschentheuer Teil 3a | 13,000 | 50 | 1,50 | 3.500 | 1997 |
| B95 | Moosburg | 13,500 | 281 | 2,00 | 190.000 | 2009 |

BEZIRK VILLACH-STADT

| Straße | LS-Maßnahme | Bei km | Länge in m | Höhe in m | Baukosten in Euro | Baujahr |
|---------------|-------------------------------|---------------|-------------------|------------------|--------------------------|----------------|
| B83 | Wernberg Ortszentrum | 336,988 | 114 | 2,0 | 34.000 | 1997 |
| B83 | Wernberg 1 | 338,020 | 420 | 2,5 | 155.000 | 1997 |
| B83 | Wernberg 2 | 338,440 | 180 | 3,5 | 90.000 | 1998 |
| B83 | Wernberg Teil 2 | 339,400 | 540 | 2,7 | 155.000 | 1995 |
| B83 | LSW Hans Leeb Weg Zauchen | 339,424 | 476 | 4,7 | 277.125 | 2009 |
| B83 | Zauchen Teil 1 | 339,435 | 470 | 2,5 | 160.000 | 1995 |
| B83 | Villach Ost Wand 1 | 341,135 | 420 | 2,5 | 180.000 | 1989 |
| B83 | Villach Ost – Fleetseeweg | 341,370 | 230 | 2,0 | 30.000 | 1990 |
| B83 | Villach Ost Wand 2 | 341,633 | 200 | 2,0 | 160.000 | 1989 |
| B83 | Villach Ost (Neulandskron) | 342,510 | 170 | 2,0 | 58.000 | 1991 |
| B83 | LSW-Privat | 342,920 | 70 | 2,5 | k.a. | k.a. |
| B83 | Villach Ost - Wand 5 | 343,005 | 145 | 2,5 | 45.000 | 1989 |
| B83 | Villach Ost – Wand 7 | 343,588 | 274 | 2,0 | 81.000 | 1989 |
| B83 | Villach Ost, Haus Kaspar | 343,630 | 55 | 1,8 | 15.000 | 1999 |
| B83 | Villach, Tschinowitzer Weg | 346,240 | 280 | 2,5 | 160.000 | 1994 |
| B84 | LSW-Privat | 0,820 | 38 | 2,2 | k.a. | 2008 |
| B84 | Maria Gail Ergänzung | 2,543 | 256 | 3,0 | 66.000 | 1995 |
| B84 | Maria Gail Alt | 2,733 | 66 | 1,0 | 10.000 | 1990 |
| B86 | Pogöriach Teil 2 (Ostseite) | 1,895 | 172 | 2,0 | 47.000 | 1987 |
| B86 | Pogöriach Teil 1 (Westen) | 1,920 | 130 | 2,0 | 38.000 | 1987 |
| B86 | LSW-Privat | 2,250 | 15 | 2,0 | k.a. | 2001 |
| B86 | Vorgartenstraße | 2,577 | 360 | 2,3 | 190.000 | 2006 |
| B86 | Möltschach Nord Wand 1 +2 | 3,700 | 320 | 2,0 | 181.200 | 2011 |
| B86 | Möltschach Süd Wand 4 | 4,500 | 152 | 3,2 | 12.192 | 2012 |
| B94 | Villach St. Ruprecht Teil 1 | 48,430 | 350 | 2,5 | 100.000 | k.a. |
| B94 | Villach St. Ruprecht Teil 2 | 48,450 | 420 | 2,0 | 30.000 | k.a. |
| B94 | Zwischenbergen | 49,903 | 313 | 2,3 | 78.500 | 1992 |
| B94 | Villach Ost - Wand 8 | 51,180 | 264 | 2,0 | 83.000 | 1990 |
| B94 | Villach Ost – Wand 6 | 51,570 | 300 | 2,5 | 51.000 | 1990 |
| B100 | Villach Nord Teil 1 (Vassach) | 0,000 | 700 | 2,0 | 205.000 | 1997 |
| B100 | LSW-Privat | 0,270 | 240 | 2,0 | k.a. | k.a. |
| B100 | St. Leonhard | 0,410 | 200 | 2,5 | 95.000 | 2007 |

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

| | | | | | | |
|------|----------------------------------|-------|-----|------|--------|------|
| B100 | Gritschacher Straße | 1,550 | 140 | 2,0 | k.a. | 2014 |
| B100 | Gritschacherstraße Lückenschluss | 1,400 | 70 | k.a. | k.a. | 2020 |
| B100 | Villach Nord Teil 2 (Rennstein) | 1,644 | 176 | 1,5 | 45.000 | 1997 |
| L49 | LSW-Privat | 0,000 | 210 | 2,0 | k.a. | k.a. |
| L49 | LSW-Privat | 0,240 | 80 | 3,0 | k.a. | 2007 |

BEZIRK VILLACH-LAND

| Straße | LS-Maßnahme | Bei km | Länge in m | Höhe in m | Baukosten in Euro | Baujahr |
|--------|--------------------|---------|------------|-----------|-------------------|---------|
| B83 | Haus Mikl in Hart | 353,980 | 30 | k.a. | 13.500 | 1994 |
| B83 | LSW-Privat | 354,173 | 50 | 3,9 | 36.120 | 2007 |
| B98 | LSW-Privat | 34,840 | 265 | 2,3 | k.a. | k.a. |
| B100 | Töplitsch | 8,143 | 1560 | 2,5 | 510.000 | 2006 |
| B100 | LSW Töplitsch Nord | 10,000 | 497 | 2,5 | 350.000 | 2009 |
| B100 | LSW Am Zödl | 15,315 | 85 | 2,5 | 24.223 | 2009 |
| B100 | LSW-Privat | 16,336 | 83 | 2,7 | k.a. | k.a. |

BEZIRK WOLFSBERG

| Straße | LS-Maßnahme | Bei km | Länge in m | Höhe in m | Baukosten in Euro | Baujahr |
|--------|---------------------------------|--------|------------|-----------|-------------------|---------|
| B70 | Kindergarten Wolfsberg | 91,640 | 180 | 3,3 | 74.169 | 1994 |
| B70 | Lavantbrücke Wolfsberg | 92,400 | 30 | 1,0 | 5.000 | 1995 |
| B70 | LSW-Privat | 92,687 | 50 | 2,8 | 18.000 | 2007 |
| B70 | LSW-Privat | 93,640 | 60 | 2,1 | k.a. | 2005 |
| B70 | Kleinedling 2 | 94,300 | 410 | 3,0 | 350000 | 2014 |
| B70 | Bereich Kreuzung – Kleinedling | 94,800 | 562 | 3,5 | k.a. | 2009 |
| B70 | St. Stefan Kleinedling 1 | 95,000 | 612 | 3,2 | 470.000 | 2009 |
| B70 | Wölzing | 98,814 | 147 | 3,5 | 115.700 | 2003 |
| B70a | B70a – Autobahnzubringer A2 | 0,000 | 186 | 5,0 | 105.000 | 2010 |
| B78 | Bad St. Leohard - Lückenschluss | 33,5 | k.a. | k.a. | k.a. | 2016 |

BEZIRK SANKT VEIT AN DER GLAN

| Straße | LS-Maßnahme | Bei km | Länge in m | Höhe in m | Baukosten in Euro | Baujahr |
|---------------|--------------------------|---------------|-------------------|------------------|--------------------------|----------------|
| B317 | Parkplatz Umfahrung Hirt | 32,220 | 125 | 2,0 | 12.500 | 1989 |
| B317 | Umfahrung Möbling Teil 1 | 272,000 | 150 | 1,0 | 7.500 | 1994 |
| B317 | Umfahrung Möbling Teil 2 | 273,000 | 980 | 2,0 | 116.000 | 1994 |
| B317 | Umfahrung Möbling Teil 3 | 273,260 | 60 | 1,0 | 9.000 | 1994 |
| B317 | Dürnfeld Teil 1 | 276,320 | 300 | 2,0 | 30.000 | 2001 |
| B317 | Dürnfeld Teil 2 | 276,410 | 490 | 2,0 | 56.000 | 2001 |
| B317 | Mail Teil 1 | 281,370 | 250 | 3,5 | 40.000 | 2001 |
| B317 | Mail Teil 2 | 281,700 | 112 | 3,0 | 45.000 | 2001 |

BEZIRK FELDKIRCHEN

| Straße | LS-Maßnahme | Bei km | Länge in m | Höhe in m | Baukosten in Euro | Baujahr |
|---------------|--------------------------|---------------|-------------------|------------------|--------------------------|----------------|
| 4 | Feldkirchen Ost Teil 2 | 26,420 | 380 | 2,5 | 240.011 | 2003 |
| 94 | Feldkirchen Ost Teil 1 | 26,530 | 500 | 2,5 | 193.050 | 2003 |
| 94 | Feldkirchen Milesistraße | 27,820 | 122 | 2,5 | 140.000 | 2003 |
| 94 | Feldkirchen Milesistraße | 27,840 | 129 | 2,0 | 47.250 | 2003 |
| B95 | Laboisen | 21,920 | 340 | 4,0 | 157.000 | 1995 |
| B95 | Waiern 1 | 25,100 | 370 | 3,7 | 276.000 | 2008 |
| B95 | Waiern 2 | 25,600 | 220 | 3,5 | 81.400 | 2007 |
| B95 | Laboisen | 22,500 | 500 | k.a. | 200.000 | 2022 |

BEZIRK VÖLKERMARKT

| Straße | LS-Maßnahme | Bei km | Länge in m | Höhe in m | Baukosten in Euro | Baujahr |
|---------------|--------------------|---------------|-------------------|------------------|--------------------------|----------------|
| B70 | St. Agnes | 120,000 | 400 | k.a. | 150.000 | 2020 |

10. MASSNAHMEN DER AKTIONSPANUNG

Für die Untersuchungen wurden zur Ermittlung der Erfordernis von Maßnahmen im Rahmen der Aktionsplanung der L_{night} und die Anzahl der betroffenen Personen, die mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, herangezogen. Unter einem Hauptwohnsitz (HWS) wird daher im Rahmen der Aktionsplanung eine „Person, gemeldet mit Hauptwohnsitz“ verstanden. Auf den L_{den} wurde in weiterer Folge nicht eingegangen, da erfahrungsgemäß der Beurteilungszeitraum L_{night} verhältnismäßig höhere Grenzwertüberschreitungen mit sich bringt. Dies resultiert aus dem reduzierten Grundgeräuschpegel und der im Schnitt höher gefahrenen Geschwindigkeiten, was vom einzelnen Anrainer darüber hinaus als belastender empfunden wird.

Bei jenen Objekten, die Pegelwerte über dem Schwellenwert aufweisen, wurden zumindest Lärmschutzfenster (LSF) vorgesehen, schon vorhandene LSF sind nicht berücksichtigt worden, da teilweise die Durchführung der Förderung 6 bis 23 Jahre zurückliegt.

Bei der Kostenschätzung wurde von 2,5 Personen pro Haushalt ausgegangen. Der aktuelle durchschnittliche Förderbetrag pro Haushalt beträgt ca. 1.600 €.

Entsprechend der Umgebungslärmrichtlinie werden vor allem Maßnahmen in der Aktionsplanung detailliert angeführt, die einen Realisierungsrahmen von etwa 5 Jahren haben.

Für die einzelnen Untersuchungsabschnitte wurden verschiedene Einzelmaßnahmen und Maßnahmenbündel auf deren Wirksamkeit und Umsetzbarkeit geprüft. Die wesentlichsten Einzelmaßnahmen sind nachfolgend angeführt, wobei jeweils die angegebenen Einschränkungen zu berücksichtigen sind:

1.) Förderung von objektseitigen Schutzmaßnahmen (Schallschutzfenster, Schalldämmlüfter; = „passive“ Maßnahmen). Die Förderung ist vom Besitzer des Wohnobjektes zu beantragen, die Prüfung und Genehmigung des Antrages erfolgt nach den Bestimmungen der RiLL. Der Förderbetrag kann auch für eine privat errichtete Lärmschutzwand verwendet werden.

2.) Errichtung von straßenseitigen Schutzmaßnahmen durch den Straßenerhalter (Lärmschutzwände, -wälle; = „aktive“ Maßnahmen). Für die Realisierung dieser Maßnahme ist eine lärmtechnische Projektierung entsprechend den einschlägigen Vorschriften (RiLL, RVS 04.02.11) notwendig.

3.) Aufbringung eines lärmarmen Straßenbelages im Falle einer zukünftigen Fahrbahnsanierung um Abrollgeräusche möglichst gering zu halten.

Die Umsetzung der ausgewählten Maßnahmenbündel ist unter Berücksichtigung der jeweiligen lärmtechnischen Dringlichkeit und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel vorgesehen. Die Dringlichkeit ergibt sich im Wesentlichen aus der Anzahl der Straßennachbarn und der Höhe der Lärmbelastung.

Grundsätzlich ist auch die Reduktion der Geschwindigkeit des Fahrzeugkollektives eine Möglichkeit, das Lärmniveau zu senken. Die gängigste Form dafür ist die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Das Land Kärnten prüft diese Möglichkeit immer wieder, es hat sich aber in der Vergangenheit gezeigt, dass die Realisierung eines niedrigeren Tempolimits aus Lärmschutzgründen sich unter Berücksichtigung der Aspekte Bedeutung der Straße, Verkehrsverlagerung, Verkehrssicherheit und dergleichen in nur wenigen Einzelfällen als geeignete Maßnahme für eine merkbare Lärmentlastung der Straßennachbarn darstellt.

a. BEZIRK KLAGENFURT-STADT

Im Bezirk Klagenfurt Stadt befinden sich 8.299 Anrainer in einem Pegelbereich über dem Grenzwert.

Als Maßnahme für diese Betroffenen sind objektseitige Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Im Falle des Bedarfs ist ein Antrag notwendig.

Hot-Spot:

Die Hot-Spot Analyse zeigt, dass der am meisten betroffene Abschnitt im Bezirk Klagenfurt am Wörthersee der Bereich von B91 Loiblpass Straße von km 0,00 bis km 1,11 an der sowie der Abschnitt B83 Kärtner Straße von km 307,12 bis km 307,53 und B70c Packer Straße km 1,42 bis km 1,72 ist.



Derzeit liegen für 819 hauptgemeldete Anrainer in diesem besonders schutzwürdigen Bereich die Fassadenpegel in der Nacht über dem Schwellenwert (50 dB).

Maßnahmenbündel:

In diesem Maßnahmenbündel ist die Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Weiters wird vorgeschlagen bei einer zukünftigen Fahrbahnsanierung in diesem Bereich einen lärmarmen Belag zu verwenden, da dies innerorts oft die einzige straßenseitig realisierbare Maßnahme zur Lärmreduktion ist. Um Rollgeräusche möglichst gering zu halten, ist bei der Herstellung der lärmarmen Deckschicht besonders auf die Qualität der Verarbeitung zu achten.

Für die passiven Schutzmaßnahmen ergibt die Kostenschätzung eine Summe von 525.000 €.

Mit diesem Betrag sind alle 819 betroffenen Anrainer des Hot-Spots geschützt.

b. BEZIRK KLAGENFURT-LAND

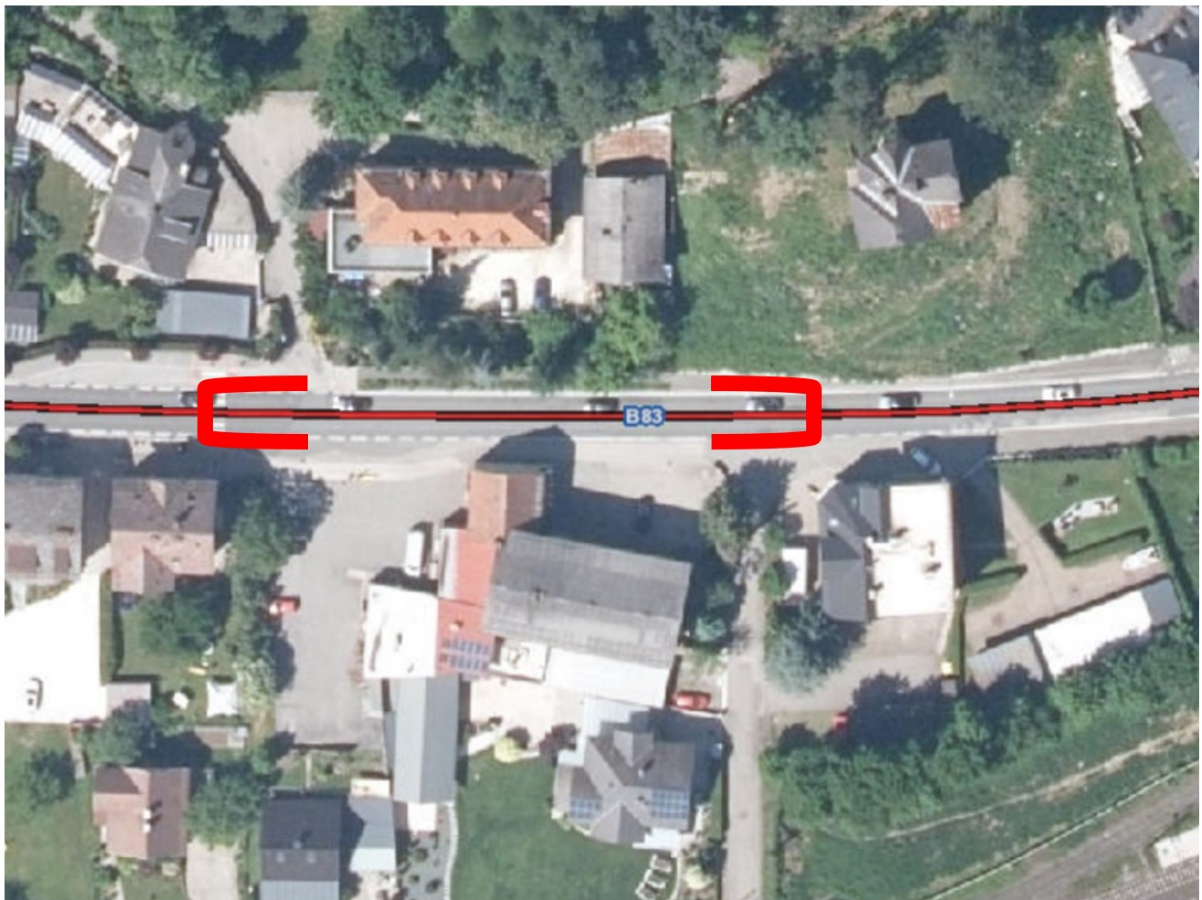
Im Bezirk Klagenfurt-Land liegen 877 hauptgemeldete Anrainer in einem Pegelbereich über dem Grenzwert. Die anteilmäßige Aufteilung der Betroffenen nach Gemeinden ist der Tabelle „Betroffene im Bezirk Klagenfurt-Land“, Spalte L_{night} , zu entnehmen.

| Gemeinde | Betroffene |
|---------------------------|------------|
| Ebenthal in Kärnten | 120 |
| Ferlach | 103 |
| Grafenstein | 49 |
| Köttmannsdorf | 127 |
| Kruppendorf am Wörthersee | 277 |
| Magdalensberg | 0 |
| Maria Rain | 89 |
| Moosburg | 96 |
| Poggersdorf | 16 |

Als Maßnahme für die Betroffenen in allen Abschnitten sind objektseitige Lärm-schutzmaßnahmen vorgesehen. Im Falle des Bedarfs ist ein Antrag notwendig.

Hot-Spot:

Laut Hot-Spot-Analyse ist der Abschnitt im Bezirk Klagenfurt-Land der Bereich B83 Kärntner Straße km 313,67 bis km 313,75 am meisten betroffen:



In diesem besonders schutzwürdigen Bereich liegen derzeit für 49 Anrainer die Fassadenpegel in der Nacht über dem Schwellenwert (50 dB).

Maßnahmenbündel:

In diesem Maßnahmenbündel ist die Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.

Für die passiven Schutzmaßnahmen ergibt die Kostenschätzung eine Summe von 32.000 €.

Mit diesem Betrag sind alle 49 betroffenen Anrainer des Hot-Spots geschützt.

c. BEZIRK VILLACH-STADT

Im Bezirk Villach-Stadt befinden sich 4.269 hauptgemeldete Anrainer in einem Pegelbereich über dem Grenzwert.

Als Maßnahme für diese Betroffenen sind objektseitige Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Im Falle des Bedarfs ist ein Antrag notwendig.

Laut Hot-Spot-Analyse sind folgende Abschnitte im Bezirk Villach-Stadt am meisten betroffen:

Hot-Spot 1:

B84 Faakersee Straße von km 0,000 bis km 0,55 sowie B83 Kärntner Straße km 345,38 km bis 345,49.



In diesem besonders schutzwürdigen Bereich liegen derzeit für 483 Anrainer die Fassadenpegel in der Nacht über dem Schwellenwert (50 dB).

Maßnahmenbündel:

In diesem Maßnahmenbündel ist die Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Weiters wird vorgeschlagen bei einer zukünftigen Fahrbahnsanierung in diesem Bereich einen lärmarmen Belag zu verwenden, da dies innerorts oft die einzige straßenseitig realisierbare Maßnahme zur Lärmreduktion ist. Um Rollgeräusche möglichst gering zu halten, ist bei der Herstellung der lärmarmen Deckschicht besonders auf die Qualität der Verarbeitung zu achten.

Für die passiven Schutzmaßnahmen ergibt die Kostenschätzung eine Summe von 310.000 €.

Mit diesem Betrag sind alle 483 betroffenen Anrainer des Hot-Spots geschützt.

Hot-Spot 2:

B83 Kärntner Straße km 344,28 bis km 345,03.



In diesem besonders schutzwürdigen Bereich liegen derzeit für 452 Anrainer die Fassadenpegel in der Nacht über dem Schwellenwert (50 dB).

Maßnahmenbündel:

In diesem Maßnahmenbündel ist die Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Weiters wird vorgeschlagen bei einer zukünftigen Fahrbahnsanierung in diesem Bereich einen lärmarmen Belag zu verwenden, da dies innerorts oft die einzige straßenseitig realisierbare Maßnahme zur Lärmreduktion ist. Um Rollgeräusche möglichst gering zu halten, ist bei der Herstellung der lärmarmen Deckschicht besonders auf die Qualität der Verarbeitung zu achten.

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

Für die passiven Schutzmaßnahmen ergibt die Kostenschätzung eine Summe von 290.000 €.

Mit diesem Betrag sind alle 452 betroffenen Anrainer des Hot-Spots geschützt.

d. BEZIRK VILLACH-LAND

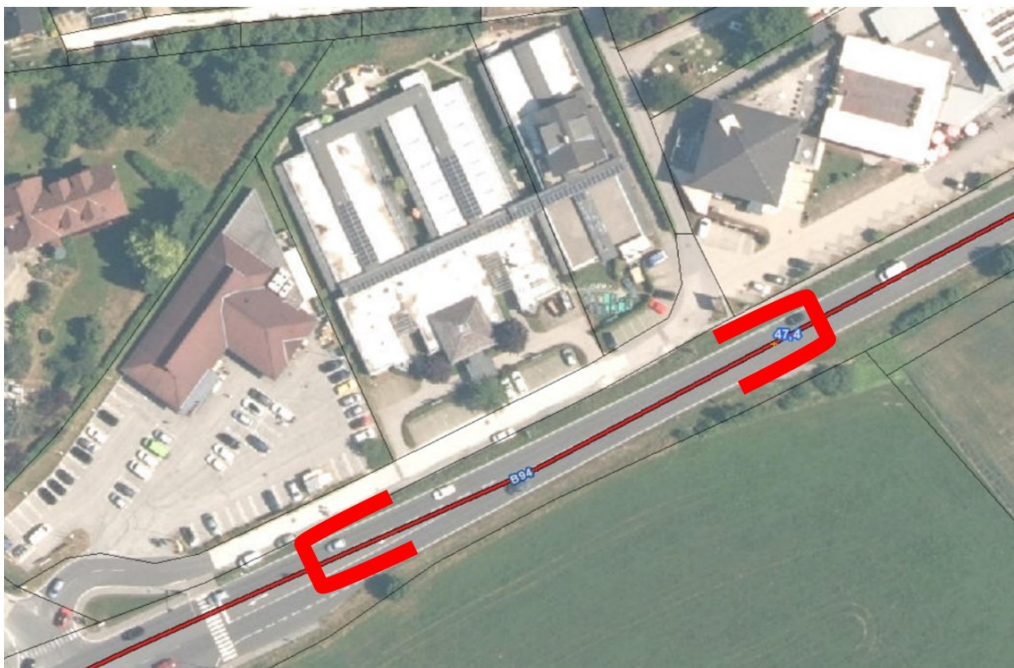
Im Bezirk Villach-Land liegen 592 hauptgemeldete Anrainer in einem Pegelbereich über dem Grenzwert. Die anteilmäßige Aufteilung der Betroffenen nach Gemeinden ist der Tabelle „Betroffene im Bezirk Villach Land“ , Spalte L_{night} , zu entnehmen.

| Gemeinde | Betroffene |
|---------------------------|------------|
| Arnoldstein | 54 |
| Finkenstein am Faaker See | 27 |
| Treffen am Ossiachersee | 356 |
| Weißenstein | 31 |
| Wernberg | 124 |

Als Maßnahme für die Betroffenen in allen Abschnitten sind objektseitige Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Im Falle des Bedarfs ist ein Antrag notwendig.

Hot-Spot:

Die Hot-Spot-Analyse weist für den Bezirk Villach-Land den Bereich B94 Ossiacher Straße von km 47,40 bis km 47,50 aus.



Derzeit liegen für 55 hauptgemeldete Anrainer in diesem besonders schutzwürdigen Bereich die Fassadenpegel in der Nacht über dem Schwellenwert (50 dB).

Maßnahmenbündel:

In diesem Maßnahmenbündel ist die Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.

Für die passiven Schutzmaßnahmen ergibt die Kostenschätzung eine Summe von 36.000 €.

Mit diesem Betrag sind alle 55 betroffenen Anrainer des Hot-Spots geschützt.

e. BEZIRK SPITTAL AN DER DRAU

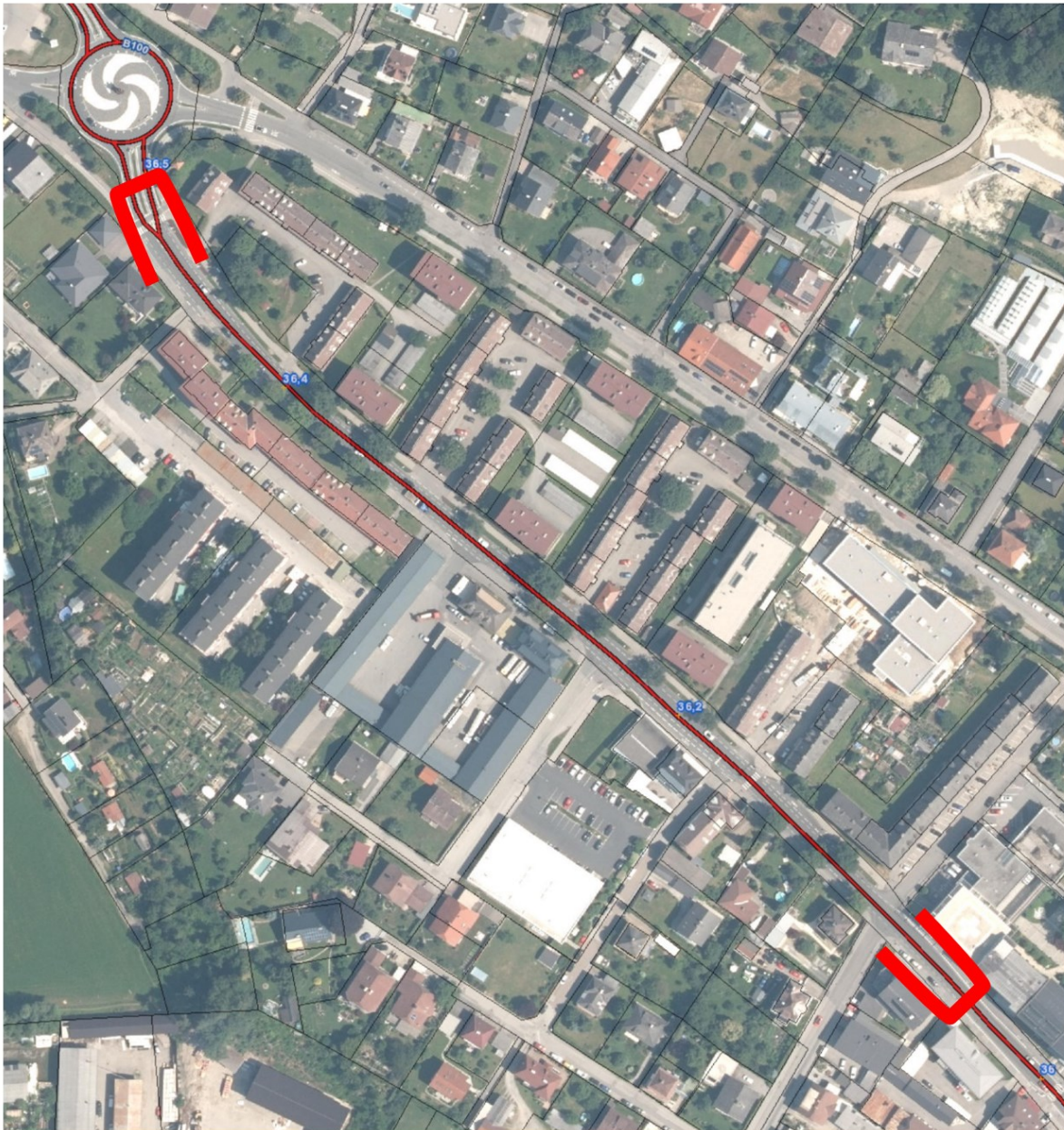
Im Bezirk Spittal an der Drau befinden sich 1.467 hauptgemeldete Anrainer in einem Pegelbereich über dem Grenzwert. Die anteilmäßige Aufteilung der Betroffenen nach Gemeinden ist der Tabelle „Betroffene im Bezirk Spittal an der Drau“, Spalte L_{night} , zu entnehmen.

| Gemeinde | Betroffene |
|---------------------|------------|
| Lendorf | 53 |
| Lurnfeld | 0 |
| Millstatt am See | 23 |
| Sachsenburg | 0 |
| Seeboden | 258 |
| Spittal an der Drau | 1133 |

Als Maßnahme für die Betroffenen in allen Abschnitten sind objektseitige Lärm-schutzmaßnahmen vorgesehen. Im Falle des Bedarfs ist ein Antrag notwendig.

Hot-Spot 1:

Die Hot-Spot-Analyse zeigt, dass der betroffene Abschnitt im Bezirk Spittal der Bereich B100 Drautal Straße km 36,05 bis km 36,50 ist.



Derzeit liegen für 207 hauptgemeldete Anrainer in diesem besonders schutzwürdigen Bereich die Fassadenpegel in der Nacht über dem Schwellenwert (50 dB).

Maßnahmenbündel:

In diesem Maßnahmenbündel ist die Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Weiters wird vorgeschlagen bei einer zukünftigen Fahrbahnsanierung in diesem Bereich einen lärmarmen Belag zu verwenden, da dies innerorts oft die einzige straßenseitig realisierbare Maßnahme zur Lärmreduktion ist. Um Rollgeräusche möglichst gering zu halten, ist bei der Herstellung

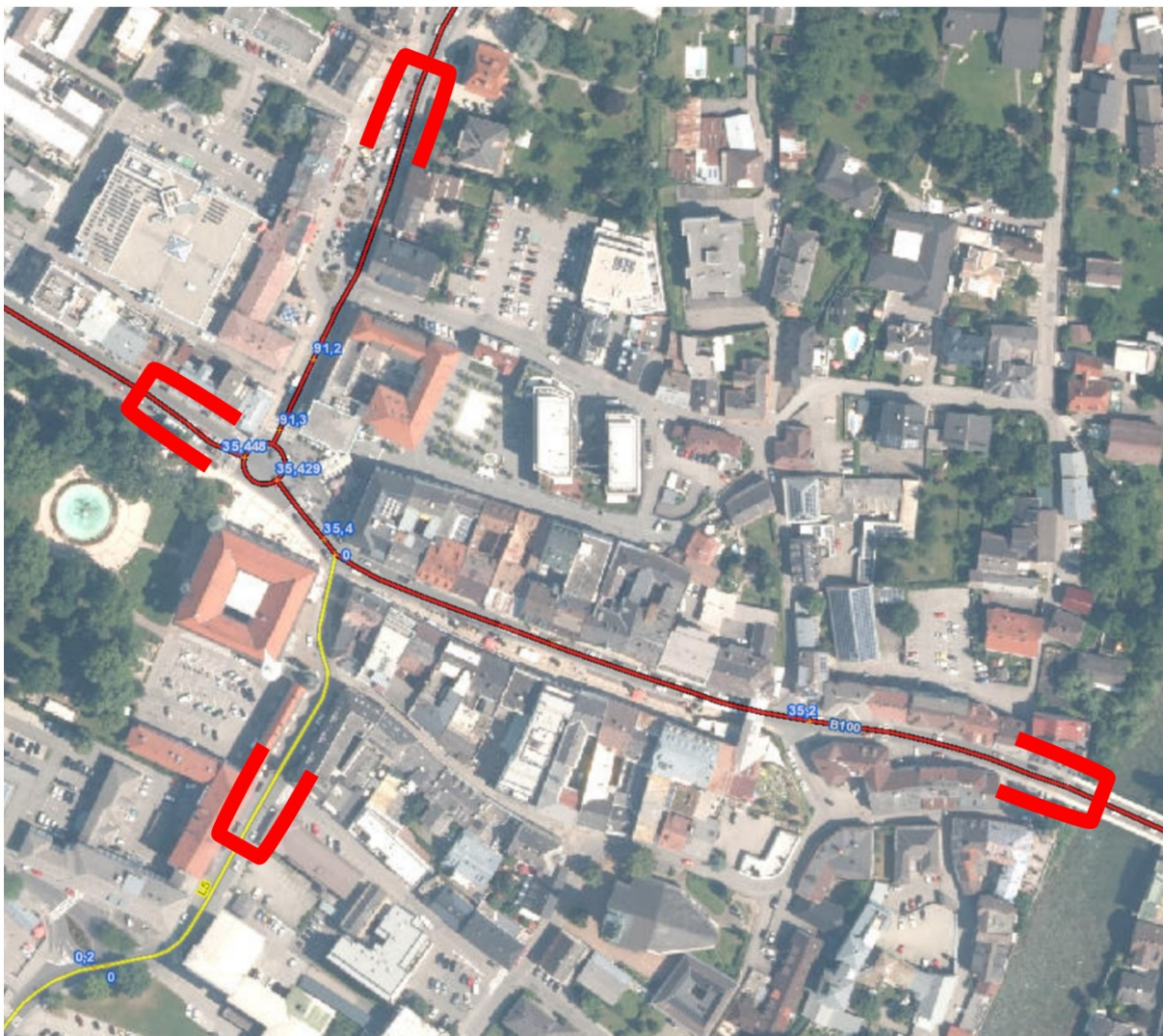
der lärmarmen Deckschicht besonders auf die Qualität der Verarbeitung zu achten.

Für die passiven Schutzmaßnahmen ergibt die Kostenschätzung eine Summe von rund 133.000 €.

Mit diesem Betrag sind alle 207 betroffenen Anrainer des Hot-Spots geschützt.

Hot-Spot 2:

Die Hot-Spot-Analyse zeigt, dass der betroffene Abschnitt im Bezirk Spittal im Bereich B100 Drautal Straße bei km 35,09 bis km 35,50 sowie B99 Katschberg Straße von km 91,10 bis 91,31 km und der L5 Baldramsdorfer Straße L5 km 0,00 bis 0,12 liegt.



Aktionsplan Umgebungslärm 2024

Derzeit liegen für 252 hauptgemeldete Anrainer in diesem besonders schutzwürdigen Bereich die Fassadenpegel in der Nacht über dem Schwellenwert (50 dB).

Maßnahmenbündel:

In diesem Maßnahmenbündel ist die Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.

Für die passiven Schutzmaßnahmen ergibt die Kostenschätzung eine Summe von rund 162.000 €.

Mit diesem Betrag sind alle 252 betroffenen Anrainer des Hot-Spots geschützt.

f. BEZIRK WOLFSBERG

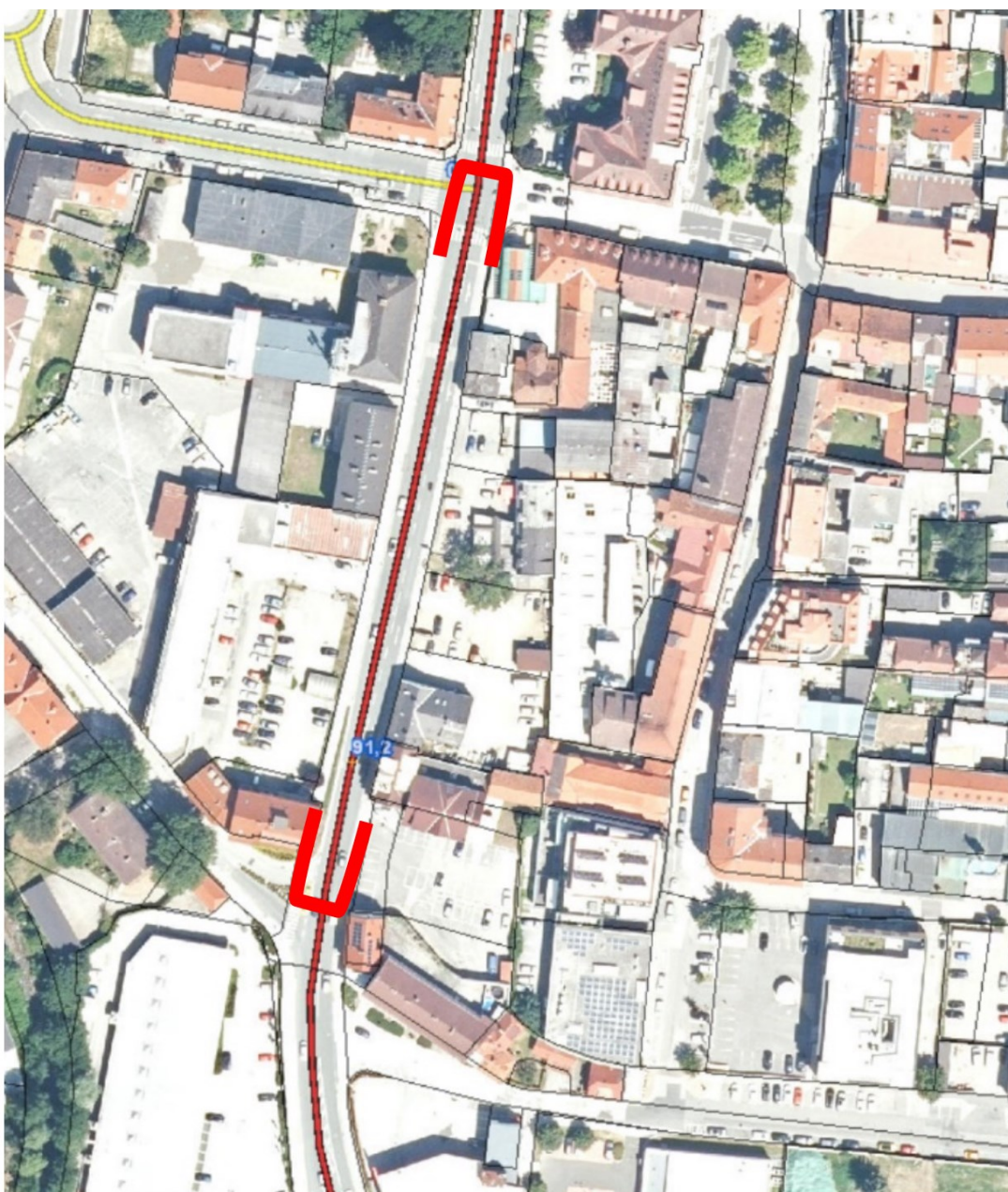
Im Bezirk Wolfsberg liegen 743 hauptgemeldete Anrainer in einem Pegelbereich über dem Grenzwert. Die anteilmäßige Aufteilung der Betroffenen nach Gemeinden ist der Tabelle „Betroffene im Bezirk Wolfsberg“, Spalte L_{night} , zu entnehmen.

| Gemeinde | Betroffene |
|------------------|------------|
| Bad St. Leonhard | 51 |
| Sankt Andrä | 263 |
| Wolfsberg | 429 |

Als Maßnahme für die Betroffenen in allen Abschnitten sind objektseitige Lärm-schutzmaßnahmen vorgesehen. Im Falle des Bedarfs ist ein Antrag notwendig.

Hot-Spot 1 (Wolfsberg Stadt):

Die Hot-Spot-Analyse zeigt, dass der am meisten betroffene Abschnitt im Bezirk Wolfsberg (Stadt Wolfsberg) der Bereich B70 Packer Straße km 91,06 bis km 91,20 ist.



Derzeit liegen für 38 hauptgemeldete Anrainer in diesem besonders schutzwürdigen Bereich die Fassadenpegel in der Nacht über dem Schwellenwert (50 dB).

Maßnahmenbündel:

In diesem Maßnahmenbündel ist die Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Weiters wird vorgeschlagen bei einer zukünftigen Fahrbahnsanierung in diesem Bereich einen lärmarmen Belag zu verwenden, da dies innerorts oft die einzige straßenseitig realisierbare Maßnahme zur Lärmreduktion ist. Um Rollgeräusche möglichst gering zu halten, ist bei der Herstellung der lärmarmen Deckschicht besonders auf die Qualität der Verarbeitung zu achten.

Für die passiven Schutzmaßnahmen ergibt die Kostenschätzung eine Summe von rund 25.000 €.

Mit diesem Betrag sind alle 38 betroffenen Anrainer des Hot-Spots geschützt.

Hot-Spot 2 (St. Andrä):

Die Hot-Spot-Analyse zeigt, dass der am meisten betroffene Abschnitt im Bereich St. Andrä der Bereich B70 Packer Straße km 99,60 bis km 99,92 ist.



Derzeit liegen für 89 hauptgemeldete Anrainer in diesem besonders schutzwürdigen Bereich die Fassadenpegel in der Nacht über dem Schwellenwert (50 dB).

Maßnahmenbündel:

In diesem Maßnahmenbündel ist die Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Weiters wird vorgeschlagen bei einer zukünftigen Fahrbahnsanierung in diesem Bereich einen lärmarmen Belag zu verwenden, da dies innerorts oft die einzige straßenseitig realisierbare Maßnahme zur Lärmreduktion ist. Um Rollgeräusche möglichst gering zu halten, ist bei der Herstellung der lärmarmen Deckschicht besonders auf die Qualität der Verarbeitung zu achten.

Für die passiven Schutzmaßnahmen ergibt die Kostenschätzung eine Summe von rund 57.000 €.

Mit diesem Betrag sind alle 89 betroffenen Anrainer des Hot-Spots geschützt.

g. BEZIRK VÖLKERMARKT

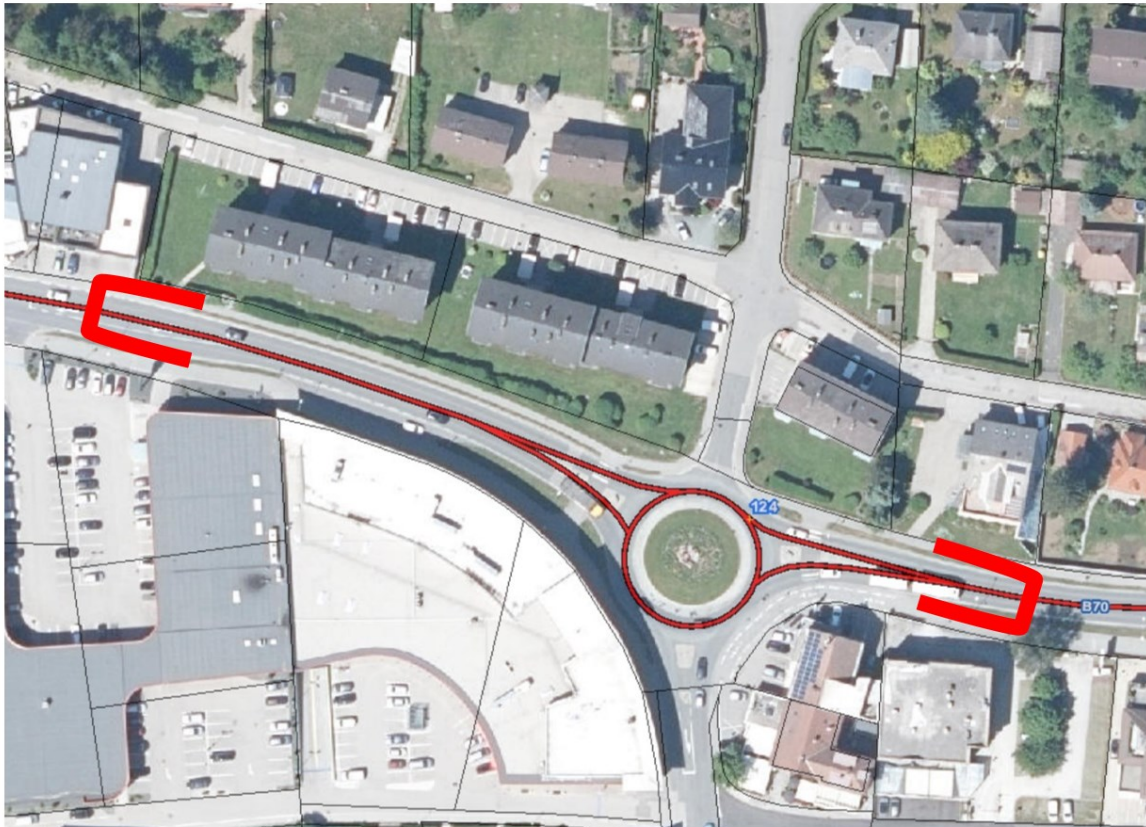
Im Bezirk Völkermarkt liegen 327 hauptgemeldete Anrainer in einem Pegelbereich über dem Grenzwert. Die anteilmäßige Aufteilung der Betroffenen nach Gemeinden ist der Tabelle „Betroffene im Bezirk Völkermarkt“, Spalte L_{night} , zu entnehmen.

| Gemeinde | Betroffene |
|-------------|------------|
| Eberndorf | 73 |
| Völkermarkt | 254 |

Als Maßnahme für die Betroffenen in allen Abschnitten sind objektseitige Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Im Falle des Bedarfs ist ein Antrag notwendig.

Hot-Spot:

Die Hot-Spot-Analyse zeigt, dass der am meisten betroffene Abschnitt im Bezirk Völkermarkt der Bereich B70 Packer Straße von km 123,90 bis km 124,13 ist.



Derzeit liegen für 100 hauptgemeldete Anrainer in diesem besonders schutzwürdigen Bereich die Fassadenpegel in der Nacht über dem Schwellenwert (50 dB).

Maßnahmenbündel:

In diesem Maßnahmenbündel ist die Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen sowie die Möglichkeit von Lärmschutzwänden nach dem Ergebnis einer Detailprojektierung in welcher Lage und Höhe festgelegt werden vorzusehen.

Für die passiven Schutzmaßnahmen ergibt die Kostenschätzung eine Summe von rund 64.000 €. Für möglich Lärmschutzwände können nach Abschätzung ca. 200.000 € angesetzt werden. In Summe somit 264.000 €.

Mit diesem Betrag sind alle 100 betroffenen Anrainer des Hot-Spots geschützt.

h. BEZIRK SANKT VEIT AN DER GLAN

Im Bezirk Sankt Veit an der Glan befinden sich 523 hauptgemeldete Anrainer in einem Pegelbereich über dem Grenzwert. Die anteilmäßige Aufteilung der Betroffenen nach Gemeinden ist der Tabelle „Betroffene im Bezirk Sankt Veit an der Glan“, Spalte L_{night} , zu entnehmen.

| Gemeinde | Betroffene |
|--------------------------|------------|
| Althofen | 10 |
| Frauenstein | 22 |
| Friesach | 7 |
| Kappel am Krappfeld | 1 |
| Micheldorf | 33 |
| Möbling | 5 |
| Sankt Georgen am Längsee | 19 |
| Sankt Veit an der Glan | 426 |
| Straßburg | 0 |

Als Maßnahme für die Betroffenen in allen Abschnitten sind objektseitige Lärm-schutzmaßnahmen vorgesehen. Im Falle des Bedarfs ist ein Antrag notwendig.

Hot-Spot:

Die Hot-Spot-Analyse zeigt, dass der am meisten betroffene Abschnitt im Bezirk Sankt Veit an der Glan B94 Ossiacher Straße km 4,98 bis km 5,07 ist.



Derzeit liegen für 55 hauptgemeldete Anrainer in diesem besonders schutzwürdigen Bereich die Fassadenpegel in der Nacht über dem Schwellenwert (50 dB).

Maßnahmenbündel:

In diesem Maßnahmenbündel ist die Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Weiters wird vorgeschlagen bei einer zukünftigen Fahrbahnsanierung in diesem Bereich einen lärmarmen Belag zu verwenden, da dies innerorts oft die einzige straßenseitig realisierbare Maßnahme zur Lärmreduktion ist. Um Rollgeräusche möglichst gering zu halten, ist bei der Herstellung der lärmarmen Deckschicht besonders auf die Qualität der Verarbeitung zu achten.

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

Für die passiven Schutzmaßnahmen ergibt die Kostenschätzung eine Summe von rund 36.000 €.

Mit diesem Betrag sind alle 55 betroffenen Anrainer des Hot-Spots geschützt.

i. BEZIRK HERMAGOR

Im Bezirk Hermagor liegen 182 hauptgemeldete Anrainer in einem Pegelbereich über dem Grenzwert. Alle Betroffenen befinden sich in der Gemeinde Hermagor.

| Gemeinde | Betroffene |
|----------|------------|
| Hermagor | 182 |

Eine Hot-Spot-Analyse in diesem Bereich hat ergeben, dass verglichen mit anderen Hot-Spots in Kärnten, der Einwohnergleichwert unterdurchschnittlich klein ist und daher im Bezirk Hermagor kein spezieller Hot-Spot untersucht wird.

j. BEZIRK FELDKIRCHEN

Im Bezirk Feldkirchen liegen 431 hauptgemeldete Anrainer in einem Pegelbereich über dem Grenzwert. Die anteilmäßige Aufteilung der Betroffenen nach Gemeinden ist der Tabelle „Betroffene im Bezirk Feldkirchen“ zu entnehmen.

| Gemeinde | Betroffene |
|----------------------------|------------|
| Feldkirchen in Kärnten | 237 |
| Steindorf am Ossiacher See | 194 |

Als Maßnahme für die Betroffenen in allen Abschnitten sind objektseitige Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Im Falle des Bedarfs ist ein Antrag notwendig.

Eine Hot-Spot-Analyse in diesem Bereich hat ergeben, dass verglichen mit anderen Hot-Spots in Kärnten, der Einwohnergleichwert unterdurchschnittlich klein ist und daher im Bezirk Feldkirchen kein spezieller Hot-Spot untersucht wird.

11. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN

Für längerfristige Maßnahmen (Bebauungsplanung, Flächenwidmungsplanung, sonstige raumplanerische Maßnahmen, Maßnahmen zur Optimierung des Güterverkehrs und Verlagerung auf die Bahn) sind gegebenenfalls andere Zuständigkeiten außerhalb der Landesregierung zu beachten.

Prinzipiell sind im gesamten Planungsgebiet Maßnahmen entsprechend der Richtlinie für Lärmschutz an Landesstraßen vorgesehen. Für die speziell behandelten Hot Spots werden bereits in der Aktionsplanung konkrete Maßnahmen vorgeschlagen und in der Folge mit erhöhter Priorität umgesetzt.

Die tatsächliche Umsetzung von baulichen Maßnahmen wie die Errichtung von Lärmschutzwänden oder die Aufbringung von lärmarmen Deckschichten erfolgt in Abstimmung der zuständigen Abteilungen innerhalb des Amtes der Kärntner Landesregierung. Selbstverständlich werden bei solchen Entscheidungen auch die Gemeinde und die betroffenen Anrainer mit einbezogen.

12. LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM

Als langfristige Maßnahme soll die Einbindung der Lärmaktionsplanung in alle für die Lärmimmissionen relevanten Planungen erfolgen.

Im Regierungsprogramm 2023 bis 2028 ist daher für den Bereich Lärmschutz folgendes festgehalten:

- Schutz vor Verkehrslärm
Der Sicherheit der Kärntner Bevölkerung wird hohe Priorität eingeräumt. Das betrifft auch den Schutz vor Verkehrs- und Straßenlärm. Dahingehend werden verschiedene Maßnahmen gesetzt, um die Lärmbelastung für die Anrainer zu reduzieren. Dazu zählen u.a. die Errichtung neuer bzw. der Austausch alter Lärmschutzwände, die Verwendung von lärm minderndem Fahrbahnbelag auf Landesstraßen sowie die Fortführung der Förderungen für Lärmschutzfenster und Schalldämmlüfter.

In langfristigen Strategien wird die Optimierung des Güterverkehrs durch die bessere Auslastung der Fahrzeuge zu verfolgen sein (z.B. Frachtbörsen zur Vermeidung der Leerfahrten).

Der nicht vermeidbare Güterverkehr ist für größere Fahrtweiten auf die Bahn zu verlagern. Durch eine verbesserte Linienführung von Bahn-Hochleistungsstrassen mit entsprechenden Möglichkeiten des Lärmschutzes ist dieser Verkehr dann ohne negative Wirkungen auf die Anrainer abzuwickeln.

Wesentliche Projekte im Land Kärnten sind dafür:

- Rasche Fertigstellung der Koralmbahn (Diese ging auf Kärntner Seite im Dezember 2023 in Betrieb.)
- Umsetzung der Zentralraum-Hochleistungsstrecke auf der vorgeschlagenen Trasse. Für dieses Projekt ist im Regierungsprogramm 2023 bis 2028 folgendes festgehalten:
 - Lärmschutzmaßnahmen im Kärntner Zentralraum
Für die Koalitionspartner ist der Schutz der Bevölkerung entlang der Bahnstrecken ein hohes Ziel. Sie bekennen sich dazu, kurz-, mittel- und langfristige Lärmschutzmaßnahmen auf Bestandsstrecken

durch die Fortführung des Lärmschutzfonds zu setzen. Außerdem wird von den ÖBB und dem Verkehrsministerium gefordert, eine eigene Güterverkehrsstrasse zwischen Klagenfurt und Villach in den ÖBB-Rahmenplan aufzunehmen. Weiters sollte die Fertigstellung der Koralmbahn zu einer Entlastung des Straßenverkehrs führen.

Weitere Maßnahmen im Bereich der Gesamtverkehrsplanung

- Verkehrspolitik allgemein (verkehrspolitische Leitlinien): In künftigen Revisionen dieser Rahmenplanung wird der Schutz vor Verkehrslärm verstärkt zu berücksichtigen sein.

Als verkehrsträgerübergreifendes Konzept ist zu erwähnen:

- Der „Mobilitätsmasterplan Kärnten 2035“ (MoMaK 2035) aus dem Jahr 2016
- Insgesamt sind in der Verkehrspolitik Maßnahmen zu setzen, die eine Veränderung des Modal Splits im Sinne der Verringerung des Kfz-Verkehrs beeinflussen.
- Attraktivierung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene:
- Netzplanung: Bei der Planung von Verkehrsinfrastruktur ist bei der Netzgestaltung auf den Lärmschutz Rücksicht zu nehmen
- Es soll in jeder Gemeinde Kärntens eine sog. „Mobilitätsdrehscheibe“ errichtet werden. (Bus- oder Bahnhaltestelle mit entsprechender Güte; Angebot an Park and Ride und Bike-and Ride-Stellplätzen; Carsharing etc.)
- Angebot Park+Ride: Durch eine weitere Verbesserung des Angebots an Park+Ride-Möglichkeiten können erfahrungsgemäß die Kfz-Fahrten in den Zentrumsbereichen von Städten reduziert werden. Das Angebot an Stellplätzen sollte dabei soweit wie möglich in die Region gelegt werden, um den Anteil des Pkw an der gesamten Weglänge möglichst gering zu halten. Mit dem Angebot an P+R-Stellplätzen muss auch das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln verbessert werden.
- Planung Nichtmotorisierter Verkehr: Die Verbesserung des Angebots für den nichtmotorisierten Verkehr kann durch die Reduktion des Kfz-Verkehrs die Reduktion von Verkehrslärm unterstützen
- Planung Ruhender Verkehr: Durch entsprechende Planung und Information über den ruhenden Verkehr kann der Parksuchverkehr eingeschränkt werden

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

- Förderung alternativer Mobilität (z.B. Elektromobilität, ...)
- Förderung des innerstädtischen Radverkehrs (z.B. Ausbau des Radwegenetzes, ...)
- Ausarbeitung einer „Mikro –ÖV-Strategie“

- ÖPNV-Planung: Die weitere Attraktivierung des Angebots an öffentlichen Verkehrsmitteln kann durch die Veränderung der Verkehrsmittelwahl die Reduktion von Verkehrslärm unterstützen, daraus ergibt sich die Notwendigkeit nach einer intensiven Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Für den Bereich des öffentlichen Verkehrs ist konkret zu erwähnen:

- Der „ÖV-Reformplan 2020 plus“ aus dem Jahr 2023

sowie der darauf aufbauende

- Nah- und Regionalverkehrsplan

Maßnahmen auf übergeordneter Ebene

- Staatenübergreifende Regelungen: sind die Bemühungen zu einer Verringerung der Emissionsgrenzwerte in der Reifenlärm-Verordnung zu verstärken

Raumplanung

Durch die Konzeption der Siedlungsstruktur, der Zuordnung von Flächen verschiedener Schutzansprüche usw. können Nutzungskonflikte aus der Sicht des Lärmschutzes vermieden werden. Durch die Beeinflussung der Mobilität (Verringerung der Verkehrsleistung, Verkehrsmittelwahl) kann langfristig ein Beitrag zur Reduktion der Lärmimmissionen geleistet werden. Die Umsetzung der Planung kann durch die Bindung an Förderungsmittel forciert werden (z.B. Wohnbauförderung gebunden an den Nachweis der Einhaltung der Lärmimmissionsgrenzwerte)

Folgende Planungen können langfristig zu einer positiven Entwicklung hinsichtlich der Reduktion der Lärmbelastungen beitragen:

- STRALE!K (Räumliche Strategie zur Landesentwicklung Kärntens)
- Örtliche Entwicklungskonzepte
- Stadtplanung (Masterplan)
- Flächenwidmungsplanung
- Bebauungsplanung
- Technische Bauvorschriften

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

All diese oben angeführten Maßnahmen und Strategien aus dem Verkehrsbereich sollen direkt oder indirekt dazu beitragen, die Bevölkerung Kärntens vor Umgebungslärm zu schützen.

13. INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN

Die notwendigen Finanzmittel für die Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen werden aus dem Landesbudget zur Verfügung gestellt sofern sie im Rahmen des jährlichen Landesvoranschlags durch den Kärntner Landtag beschlossen werden. In den letzten Jahren wurde im Schnitt jährlich ca. € 750.000 Euro vom Land Kärnten in den Lärmschutz an Landesstraßen (straßenseitig und objektseitig) investiert.

In Ortsgebieten ist die Realisierung von straßenseitigen Lärmschutzmaßnahmen auch von der finanziellen Beteiligung der betroffenen Gemeinden abhängig.

14. GEPLANTE VORGANGSWEISE FÜR DIE BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER WIRKSAMKEIT DES AKTIONSPANS

Die bereits derzeit durchgeführte statistische Erfassung der realisierten Lärm-schutzmaßnahmen wird differenziert nach Maßnahmen im Rahmen der Lärmak-tionsplanung und nach sonstigen Maßnahmen. Daraus ist der Realisierungsgrad der Aktionsplanung ableitbar.

15. VORAUSSICHTLICHE REDUKTION DER VON UMGEBUNGSLÄRM BELASTETEN PERSONEN

Summe der Hauptwohnsitze (HWS) im Planungsgebiet über dem Grenzwert L_{night} (Nacht):

17820 HWS

Durch die Maßnahmenbündel der Hot-Spot-Bereiche können im gesamten Planungsgebiet 2.625 hauptgemeldete Anrainer geschützt werden.

Betroffene Hauptwohnsitze nach den Maßnahmen in den Hot Spots: 15195 HWS

Auch für diese verbleibenden Betroffenen sind Schutzmaßnahmen nach der Richtlinie für Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen möglich.

Bei der Förderung von objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen hat der Anspruchsberechtigte die entsprechenden Förderanträge einzubringen.

16. BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN

Seit Juli 2001 ist die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können, (Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung, SUP-Richtlinie) in Kraft. Die Umsetzung der SUP-Richtlinie erfolgte in Österreich in verschiedenen Materien-gesetzen auf Landes- und Bundesebene.

Im Land Kärnten erfolgt die Beurteilung der Erheblichkeit von Umweltauswirkun-gen gemäß dem Kärntner Umweltplanungsgesetz durch Einbindung der Umwelt-stellen des Landes Kärnten im Rahmen des Konsultationsverfahrens (K-UPG, § 8 Abs.2).

17. ZUSAMMENFASSUNG LÄRMAKTIONSPLAN

| Name des Lärmaktionsplans | Amt der Kärntner Landesregierung - Straßen außer A&S in Kärnten |
|--|---|
| Gesamtkosten (in Euro) | 1.827.000,- Die verfügbaren Finanzmittel sind im Rahmen des jährlichen Landesvoranschlages durch den Kärntner Landtag zu beschließen. |
| Beschlussdatum des Lärmaktionsplans | 2024 |
| Enddatum des Lärmaktionsplans | 2029 |
| Anzahl der Einwohner mit Reduktion der Lärmbelastung | 2.625 |
| Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Lärmaktionsplans | L _{den} 60dB, L _{night} 50dB |
| Zusammenfassung der Ergebnisse der Lärmkartierung (Angabe der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Situationen mit Verbesserungsbedarf) | Durch die, nach der Immissionsberechnung, erfolgten Hot-Spot-Analysen wurden besonders schutzwürdige Gebiete, wie in Kap. 7 angeführt, ausgewiesen. Für eben diese 11 Hot-Spots wurden besondere Maßnahmenbündel ausgearbeitet. |

| | |
|--|---|
| Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Lärmaktionsplans | Einbindung der Öffentlichkeit gemäß Kärntner Umweltplanungsgesetz. |
| Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz ruhiger Gebiete, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten | Für die identifizierten Hot-Spots werden geeignete Maßnahmenbündel vorgeschlagen. Außerhalb der Hot-Spots wird Lärmschutz standardmäßig gemäß RiLL durchgeführt. |
| Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans | Laufende Statistik zur Erfassung der geschützten Wohnobjekte. |
| Weblinks zum Programm, gegebenenfalls kurze Beschreibung beiliegender Zusatzinformationen | www.laerminfo.at |

a. ANHANG 1: Aktionsplan der Stadt Klagenfurt

KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ



Aktionsplanung Kärnten 2023, Stadtgebiet Klagenfurt

Derzeit besteht Handlungsbedarf für die Straßen:

| Gemeindestraßen Klagenfurt |
|--------------------------------------|
| St. Veiter Straße |
| Pischeldorfer Straße |
| Durchlaß Straße |
| Feschnigstraße bis G. Bittner Straße |
| G. Bittner Straße |
| Schlachthof Straße |
| Rudolfsbahngürtel |
| St. Peter Straße |
| Ebentaler Straße ab St. Peter Straße |
| Lastenstraße |
| Gerberweg bis Südring |
| Florian Gröger Straße |
| Maximilian Straße |
| Flatschacher Straße |

MASSNAHMEN DER AKTIONSPLANUNG

FINANZIELLE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

- Förderung des Einbaues von Schallschutzfenster.
- Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs, E-Carsharing und Bike-Sharing sowie Bündelung aller Mobilitätsdienstleister auf einer digitalen Plattform (MAAS) im Rahmen von national oder international co-finanzierten Demonstrationsprojekten.

VERKEHRSPOLITISCHE UND VERKEHRSPOLITISCHE MASSNAHMEN

Verkehrsplanerische und verkehrspolitische Maßnahmen tragen einzeln und in Kombination zu einer Verbesserung der Lärmsituation bei.

Ein wesentliches Ziel der beschriebenen Maßnahmen besteht darin, den Anteil der Pkw-Lenker im werktäglichen Personenverkehr zu senken, und zwar zugunsten des Radverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des Anteils der Pkw-Mitfahrer. So soll der Anteil des motorisierten Binnenverkehrs am Modal Split von derzeit 49% auf 40 % bis 2025 reduziert und der Anteil des Radverkehrs verdoppelt werden.

Die nachstehend angeführten geplanten Maßnahmen entsprechen deshalb den Intentionen der Aktionsplanung:

- Förderung des nicht motorisierten Verkehrs (Steigerung der Attraktivität von Radwegen, Umsetzung des Radverkehrsmasterplans, Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs durch z.B. 10 Min.-Takt, günstige Jahrestickets)
- Systematisches Mobilitätsmanagement - Mobilitätsberatung (z. B. Fahrgemeinschaften), etc.
- Schaffung einer digitalen Mobilitätsplattform (MAAS)

Dazu wird derzeit ein neuer Gesamtmobilitätsplan Klagenfurt mit Schwerpunkt Öffentlicher Verkehr ausgearbeitet, der auch in der Smart

STRASSENERHALTUNG

Straßenerhaltung bedeutet die Durchführung aller Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrstauglichkeit der Straße und ihrer Nebenanlagen. Instandhaltungen sind bauliche Maßnahmen kleineren Umfanges zur Erhaltung der Fahrbahnoberfläche.

Instandsetzungen sind bauliche Maßnahmen zur Erhaltung der Fahrbahnoberfläche durch Erneuerung des Straßenoberbaues.

Ursachen erhöhter Lärmbelastungen:

- Einlaufschächte im Fahrbahnbereich, welche laufend vom Schwerlastverkehr überfahren werden
- wegen des Winterdienstes tiefer versetzte Schachtabdeckungen
- lose Schachtabdeckungen diverser Leitungsträger
- Fahrbahnübergänge bei Brücken verursachen Schläge für die Bauwerkskonstruktion.

Kontrollen und Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen bewirken Lärmreduzierungen durch:

Aktionsplan Umgebungslärm 2024

- größtmögliche Qualität bei Grabungsarbeiten (z. B. für unterirdische Leitungen)
- Minimierung von Einbauten im Fahrbahnbereich
- keine Akzeptanz von Provisorien
- Verbesserung der Fahrbahnebenheit.

Mit Hilfe der Straßenerhaltung lassen sich Einzelgeräusche verringern, welche besonders zur Nachtzeit störend wirken. Diesem Umstand soll daher weiterhin verstärkt Rechnung getragen werden.

RAUMPLANUNG

Als Richtschnur für die Lärmbeurteilung in der Raumplanung liegt die Ö-Norm S 5021 „Schalltechnische Grundlagen für die örtliche und überörtliche Raumplanung und Raumordnung“ vor. Darin werden für die einzelnen Baulandkategorien Planungsrichtwerte für zulässige Schall - Immissionsbelastung angegeben.

Die heutige Situation, ersichtlich im veröffentlichten Schallimmissionskataster, zeigt, dass in vielen gewidmeten und bebauten Gebieten der reale Lärm die vorgegebenen Richtwerte übersteigt.

Mögliche Instrumente stellen das Räumliche Entwicklungskonzept gemäß Raumplanungsgesetz sowie die Erlassung von Bebauungsplänen nach dem Raumplanungsgesetz dar.

So werden im SEK der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, welches eine Richtlinie in der Gemeindeplanung darstellt, folgende Parameter als langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm festgelegt:

- die angestrebte Siedlungsgestaltung, Entwicklung und Gliederung der Bauflächen sowie die zeitliche Abfolge der Bebauung erfolgt unter Berücksichtigung der infrastrukturellen Erfordernisse,
- die Verkehrsabwicklung und die Ausgestaltung des Verkehrsnetztes erfolgt unter dem Gesichtspunkt des Immissionsschutzes
- bei der Festlegung von Widmungsflächen wird der Einfluss bestehender Emissionsquellen geprüft und berücksichtigt.

VORGANGSWEISE STADT KLAGENFURT

1. Die Stadt Klagenfurt fördert bereits seit Jahren den Einbau von Schallschutzfenstern.
Diese Aktion wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fortzuführen sein. Es gelten, entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss, die

Vorgaben der „Richtlinie für Lärmschutz an Landesstraßen Land Kärnten“ (RiLL).

Das bedeutet, der Hauseigentümer muss einen Antrag auf Förderung stellen. Der Förderungswerber darf die Fördermittel auch für eine privat errichtete und genehmigungsfähige Schallschutzwand verwenden. Diese hat den Anforderungen des erhaltenswerten Ortsbildes zu entsprechen und darf das städtebauliche Gefüge nicht behindern. Der Einsatz von Lärmschutzwänden soll sich daher primär auf die Hauptverkehrswege wie der Eisenbahn, den übergeordneten Südring und die peripheren Bereiche der Haupteinfahrtsstraßen wie August-Jaksch - Straße und Rosentaler - Straße beschränken.

2. Eine Mitfinanzierung für eine allfällige Errichtung von Schallschutzwänden, wie sie vom Land verlangt wird, wird für die Stadt Klagenfurt grundsätzlich abzulehnen sein, zumal die Förderungen an Gemeindestraßen auch zur Gänze von der Stadt getragen werden müssen, obwohl auch dort der überregionale Verkehr zur Belastung beiträgt.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR UMSETZUNG

1. Es gibt keine rechtliche Grundlage und Verpflichtung die im Aktionsplan Kärnten vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.
2. Es besteht kein Rechtsanspruch der Bürger auf Schallschutzmaßnahmen.
3. Es gibt keine Frist zur Umsetzung.

AUSWIRKUNGEN FÜR DIE STADT KLAGENFURT

Es ist zu erwarten, dass sich durch die Veröffentlichung des Maßnahmenpaketes die Anzahl der Förderungswerber erhöhen wird. Das könnte einen höheren Finanzbedarf für den Bereich der Umweltförderungen bedeuten.

b. ANHANG 2: Aktionsplan der Stadt Villach



AKTIONSPLANUNG STADTGEBIET VILLACH 2024

Die EU-Richtlinie 2002/49/EG „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ verlangt im Umfeld großer Verkehrsinfrastruktureinrichtungen die Ermittlung der Belastung von Umgebungslärm und Ausweisung von Überschreitungen relevanter Grenzwerte.

Derzeit besteht in diesem Sinn in der Stadt Villach für folgende Straßen Handlungsbedarf:

| Gemeindestraßen Villach |
|--------------------------------|
| Bahnhofstraße |
| Bruno-Kreisky-Straße |
| Drauparkstraße |
| Genottenallee |
| Handwerkstraße |
| Industriestraße |
| Klagenfurter Straße |
| Pestalozzistraße |
| Seebacher Allee |
| Steinwenderstraße |
| Technologieparkstraße |
| Tiroler Straße |
| Treibacher Straße |
| Triglavstraße |
| Vassacher Straße |
| Willroider Straße |
| Zeidler-von-Görz-Straße |

LAUFENDE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM

Folgende Maßnahmen der Aktionsplanung für die Stadt Villach werden vorgeschlagen:

VERKEHRSPLANERISCHE UND VERKEHRSPOLITISCHE MASSNAHMEN

Verkehrsplanerische und verkehrspolitische Maßnahmen können als Instrumentarium zur Minderung verkehrsbezogener Immissionen herangezogen werden. Es gibt erfahrungsgemäß eine Reihe von Maßnahmen, die zwar nur eine geringe Minderung des Mittelungspegels bewirken, jedoch zu einer deutlichen Reduzierung des Anteils Belästigter führen. Mit teils geringem organisatorischem/finanziellen Aufwand ist daher fallweise eine merkbare Verbesserung für Personen/Personengruppen möglich.

Ein wesentliches Ziel besteht darin, den Anteil der Pkw-Lenker im werktäglichen Personenverkehr zu senken, und zwar zugunsten des Radverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des Anteils der Pkw-Mitfahrer. Eine Verkehrsverlagerung auf den Umweltverbund (zu Fuß gehen / Radfahren / Bus- und Bahnbenutzung) ist daher geeignet, den Verkehrslärm nachhaltig zu reduzieren. Die nachstehend angeführten geplanten Maßnahmen entsprechen deshalb den Intentionen der Aktionsplanung:

- Förderung und Ausbau des Taktfahrplanes für den öffentlichen Verkehr
- Förderung des nicht motorisierten Verkehrs (Steigerung der Attraktivität und Durchgängigkeit von Radwegen, Radwegekonzept, Fußwegekonzept)
- Systematisches Mobilitätsmanagement - Mobilitätsberatung (z. B. Fahrgemeinschaften, car-sharing), Weiterentwicklung generelles Mobilitätskonzept, projektbezogene Mobilitätskonzepte, Mobilitätshubs, etc.
- Straßenerhaltung Straßenerhaltung bedeutet die Durchführung aller Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrssicherheit der Straße und ihrer Nebenanlagen sowie Erhaltung der Flüssigkeit des Verkehrs. Instandsetzungen sind bauliche Maßnahmen zur Erhaltung der Fahrbahnoberfläche durch Erneuerung des Straßenoberbaues. Beispielsweise können Schachtabdeckungen und Fahrbahnübergänge bei Brücken lokale Lärmerhöhungen und damit verbundene Belästigungen verursachen:
 - Einlaufschächte im Fahrbahnbereich, welche laufend vom Schwerlastverkehr überfahren werden
 - wegen des Winterdienstes tiefer gesetzte Schachtabdeckungen
 - lose Schachtabdeckungen diverser Leitungsträger

- Verbesserung bestehender Fahrbahnübergänge bei Brücken (verursachen Schläge beim Überfahren)

INSTANDHALTUNGS- UND INSTANDSETZUNGSMASSNAHMEN

Kontrollen und Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen bewirken Lärmreduzierungen durch:

- größtmögliche Qualität bei Grabungsarbeiten (z. B. für unterirdische Leitungen)
- Minimierung von Einbauten im Fahrbahnbereich
- keine Akzeptanz von Provisorien
- Verbesserung der Fahrbahnebenheit

Mit Hilfe der Straßenerhaltung lassen sich Einzelgeräusche teils markant verringern, welche besonders zur Nachtzeit störend wirken. Diesem Umstand soll daher weiterhin verstärkt Rechnung getragen werden.

LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM

Raumplanung

Als Leitlinie für die Lärmbeurteilung in der Raumplanung liegt die Ö-Norm S 5021 „Schalltechnische Grundlagen für die örtliche und überörtliche Raumplanung und Raumordnung“ vor. Darin werden für die einzelnen Baulandkategorien Emissions- und Immissionsgrenzwerte als Richtwerte für die zulässige Belastung angegeben. Die heutige Situation zeigt, dass in vielen gewidmeten und bebauten Gebieten die vorherrschenden Lärmimmissionen die vorgegebenen Richtwerte übersteigen.

Mögliche Instrumente stellen das Räumliche Entwicklungskonzept gemäß Raumplanungsgesetz sowie die Erlassung von Bebauungsplänen nach dem Raumplanungsgesetz dar. So sollten in einem REK, welches eine Richtlinie in der Gemeindeplanung darstellt, folgende Parameter als langfristige Strategie zum Schutz vor steigendem Umgebungslärm festgelegt werden:

- die angestrebte Siedlungsgestaltung und Entwicklung sowie Gliederung der Bauflächen als auch die zeitliche Abfolge der Bebauung unter Berücksichtigung der infrastrukturellen Erfordernisse,
- die Verkehrsabwicklung und die Ausgestaltung des Verkehrswegenetzes, geplante flächendeckende Lärmkartierung

Durch die geplante flächendeckende Lärmkartierung auf Basis vorherrschender Verkehrsbelastungen sollen die für die Wohnbebauung aufgrund des

Umweltlärms kritischen Gebieten ausgewiesen werden, bei welchen die Behörde durch Ihre Prüfpflicht die gesetzeskonforme Planung von Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere bei Wohnbauten, auf deren Anforderung hin zu prüfen hat.

Andererseits ist durch die Lärmkartierung im Falle von Umwidmungen sowie der Erstellung von Bebauungsplänen für Wohngebiete eine Basisinformation für eine rasche und fundierte Entscheidungshilfe aus Sicht des verkehrsbedingten Umweltlärms vorhanden, welche eines der wesentlichsten Voraussetzungen für eine Wohngebietswidmung darstellt.

Somit:

- Vervollständigung der Lärmkartierung auf das gesamte Stadtgebiet auf Basis der noch zu ergänzenden Verkehrsdaten
- Bereitstellung der Lärmkartierung an die entscheidungsfindenden Abteilungen der Behörde (Baupolizei, Stadt- und Verkehrsplanung)

Durch Bebauungspläne können Maßnahmen normiert werden, die aus Gründen einer zweckmäßigen Bebauung und zur Minimierung betroffener Personen durch Umweltlärm erforderlich sind. So können insbesondere durch die Festlegung nachstehender Vorgaben Schritte gegen überhöhten Umgebungslärm gesetzt werden:

- die Art der baulichen Nutzung (z.B. Wohn-, Geschäfts-, Betriebsgebäude),
- die Art der Bebauung
- der Wohnungsflächenanteil im Verhältnis zu anderen Nutzungen
- die Verkehrserschließung, welche nicht Landesstraßen oder Bundesstraßen sind
- die Flächen, die im öffentlichen Interesse von jeder oder von einer bestimmten Bebauung freizuhalten sind (z.B. Umgebung von Denkmälern, landschaftlich und städtebaulich wertvolle Ausblicke),
- die Flächen für Gemeinschaftsanlagen (z.B. Kinder- und Jugendspielflächen, Ruhe- und Erholungsplätze, Garagen und Abstellplätze),
- Bestimmungen über Einfriedungen,
- Bestimmungen über das Anpflanzen und die Erhaltung von Grünflächen, Bäumen und Sträuchern.

DERZEIT GELTENDE RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR UMSETZUNG

1. Für Kommunen besteht die Verpflichtung bis zum Jahr 2024 einen Bericht über die getätigten Maßnahmen über das Land Kärnten der EG (Europäische Gemeinschaft) zu übermitteln.
2. Für die im Aktionsplan Kärnten vorgeschlagenen Maßnahmen gibt es derzeit keine rechtliche Grundlage und Umsetzungsverpflichtung, auch keine Fristvorgabe.
3. Es besteht kein Rechtsanspruch der BürgerInnen auf Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz § 7 (12))

AUSWIRKUNGEN FÜR DIE STADT VILLACH:

Hinsichtlich der Meldepflicht an die Europäische Gemeinschaft im Jahr 2024 kann die Stadt Villach feststellen, dass die Maßnahmen an den betroffenen Gemeindestraßen, wie im Aktionsplan vorgesehen, bereits jetzt schon umgesetzt werden bzw. im Zuge der Stadt- und Verkehrsplanung entsprechend berücksichtigt werden.

Die Ausarbeitung des flächendeckenden Lärmkatasters wird weiter forciert.

Seitens der Stadt Villach wurde mit Beschluss des Stadtsenates vom 23. November 2022 die „Mitfinanzierung von Lärmschutzmaßnahmen des Landes Kärnten an Landesstraßen“ in begründeten Einzelfällen beschlossen.

- Kostenbeteiligung von 50% zur Neuerrichtung einer Lärmschutzwand bei Überschreiten Lärmgrenzwerte an einer Landesstraße
- Bei Gebäuden mit Hauptwohnsitznutzung, wenn die Baugenehmigung oder der nicht innerfamiliärer Erwerb des betroffenen Objektes 15 Jahre zurückliegt und
- Wenn das Land Kärnten, Abteilung 7 die Anspruchsberechtigung und die Wirtschaftlichkeit für aktive Lärmschutzmaßnahmen festgestellt hat.

Der Sachbearbeiter

Ing. Werner Kanatschnig, Amtssachverständiger Stadt Villach

